

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70	„ 2. 35
„ „ Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70		
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füssli-Str. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Aus dem Grossen Rat des Kantons Bern. — Individualität, Charakter und Persönlichkeit. IV. — Zürcherische Schulsynode 1918. — Bündner Lehrerverein. — Dr. Oswald Schmid. † — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Pestalozzianum. Nr. 9.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 16.



Farbige Kunstblätter alter u. moderner Meister, Ansichten, Landschaften und Volkstypen d. Schweiz und aller Erdteile, künstlerisch gediegener Wand-schmuck für Schulen etc. Spezialofferte für Schulen: 100 verschied. farbige Photographien 16 x 22 und 21 x 28 cm aller Erdteile Fr. 37.50. 250 Stück Fr. 82.50, 500 Stück Fr. 137.50.

Keine Schule sollte versäumen sich diese seltene, hochinteressante lehrreiche Kollektion anzuschaffen. Illustr. Preisliste gratis

Mutterglück, Grob farbig 32 x 43 cm Fr. 8.25 einfarbig, auf Karton 46 x 54 cm Fr. 5.75
Photoglob Co., A 10, Zürich

Gesundes, blühendes Aussehen,

erhöhte Arbeitsfreudigkeit, starke, leistungsfähige Nerven, Wohlbefinden des ganzen Körpers erreicht man durch den regelmässigen, täglichen Gebrauch des

ELCHINA

Originalflaschen à Fr. 3.— in den Apotheken.

Schiefertafeln

in Grösse Nr. 5, 21 x 32 cm, mit 20 % ermässigtem Aufschlag. 676

Zeichnenpapiere

weiss und farbig, Tonzeichnen-Papiere, Skizzierzeichnen, farbig, mit 40 % ermässigtem Aufschlage. Muster zu Diensten.

Schreibfedern

in sehr grosser Auswahl zu mässigen Preisen und in grossen Quantitäten. Muster zu Diensten.

E. Baur, Augustinerg. 46, Zürich 1.

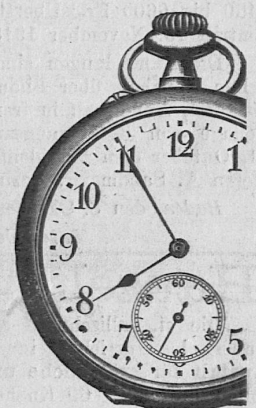
Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plomben jeder Art. Gewissenhafte Ausführung. Mässige Preise.

Alfred Hergert, patent. Zahntechn., Zürich 1, Bahnhofstr. 48, Ecke Augustinergasse. 532



Humanistische und technische Maturität. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 58



Chronometer Mitzpa Fr. 62.-

Zahlbar Fr. 5.— monatlich. Garantiert 10 Jahre auf Rechnung. Feinste Qualität Fr. 89.—, mit Sprungdeckel-Gehäuse Fr. 75.—.

Chronometer Mitzpa mit starkem 18 Karat Gold-Gehäuse. Innerer Staubdeckel 18 Karat Gold Fr. 200.—, mit Sprungdeckel Fr. 300.—.

D. Isoz, Sablons 29, Neuenburg.

Fr. 52.— feine Ankeruhr, 15 Rubinstein, starkes Gehäuse, Staubdeckel und Ring Silber mit Sprungdeckel Fr. 62.—. 522

Fr. 45.— silberne Uhr, Ankerwerk, 15 Rubinen, Breguet Spiral, kompensierende und geschnittene Unruhe.

Hauswirtschaftliche Schule Hertenstein

am Vierwaldstättersee.

A. Haushaltungslehrerinnen - Seminar. Beginn 14. Oktober.

B. Hauswirtschaftliche Kurse. (Kochen, Kleidermachen, Weissnähen, Krankenpflege und Samariterdienst, Haushaltungskunde, Waschen und Bügeln.) Beginn 15. Oktober, 15. Januar und 15. April. 635

Prospekte durch Die Direktion.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Musikalien

klass und moderner

Literatur

für alle Instrumente u. Gesang

234

Kataloge gratis Auswahl-Sendungen

A. Bertschinger & Co.

Zürich 1

Steinmühlegasse 2

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Hauptversammlung neuerdings verschoben (Versammlungsverbot!). Singferien bis auf weiteres.

Lehrerinnenchor Zürich. Die Übungen bleiben bis auf weitere Mitteilung eingestellt.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Die Oktober-Übung muss der „Grippe“ wegen ausfallen.

Lehrergesangsverein Bern. Samstag, 19. Okt., keine Gesangsprobe.

An der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Baden

ist auf Beginn des Winter-Semesters 1918 die Stelle eines

Hauptlehrers

für die Sprachfächer **Deutsch, Französisch und Italienisch**, ev. auch noch **Englisch**, zu besetzen.

Verpflichtung: 28 Stunden per Woche. **Besoldung:** 5400 bis 6600 Fr. Überstunden werden extra bezahlt. Eintritt 15. November 1918.

Die Anmeldungen sind schriftlich mit den erforderlichen Angaben über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit, Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet und unter Beilage von Befähigungsausweisen und Zeugnissen bis 31. Oktober dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn A. Sandmeier, Bezirksamtman, einzureichen.

Baden, den 8. Oktober 1918.

681

Die Unterrichtskommission.

Hauseltern gesucht.

Die st. gallische Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose errichtet im Bad Sander bei Teufen eine **Anstalt für kränkliche und schwächliche Kinder**. Es sollen dort etwa 60 Knaben und Mädchen, vornehmlich im schulpflichtigen Alter, für längere oder kürzere Zeit Aufnahme finden. Zur Leitung der Anstalt wird womöglich auf den 1. Dezember 1918 ein **verheirateter Lehrer** gesucht, der mit seiner Frau und dem nötigen Hilfspersonal die häusliche Pflege, den Unterricht und die praktische Erziehung der Kinder übernimmt. Neben freiem Unterhalt und Wohnung ist ein monatlicher Anfangsgehalt von 200 Fr. vorgesehen. Anmeldungen nimmt der Vizepräsident der Gesellschaft, Herr Dr. med. Steinlin, Schularzt der Stadt St. Gallen, entgegen.

682

Gademann's Handelsschule ²⁵ **Zürich**
Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank.
Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

Den Herren Dirigenten

von Männer- u. gem. Chören empfehle folgende Lieder, die infolge ihrer Zugkraft zum „eisernen Bestand“ jedes Chorchors gehören:

Hegar: „Die Dämmerung sinkt“. Part. 25 Rp.

Kühne: „Und ist halt doch kein Land so schön“.

Wunderlin: „Gruss an die Heimat“ und „An die Schweiz“.

Männerchor.
Füllekrus: „Es war ein Sonntag hell und klar“. Männerchor Part. 25 Rp.

Henkel: „Der Sänger“ Kronenberg: „Deheimé“.

603

Hans Willi, Verlag, Cham.

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Kaufen Sie

Seide



bei

515

Seiden-Spinner, Zürich

Bahnhofstrasse 52.

Schwerhörige, Taubstumme!

Behandlung mit der Sirene à voyelles von Prof. Dr. Marage, Paris (von der Académie de Médecine, Paris, preisgekrönte Methode).

Verbesserung und Erweckung des Gehörs. 544

L. Peters, diplomierte holländischer **Herisau,** Bahnhofstr. 477 c
Ohren-, Nasen- u. Halsarzt Haus-Gubser-König.
Sprechstunden von 9 bis 12 Uhr.

Spezialgeschäft für

Anstrich von Schulwandtafeln

aller Systeme, neue und alte. 648

15-jährige Praxis. — Prima Referenzen.

J. Vannini, Maleratelier, Zürich 7

Minervastrasse 7

Telephon Hottingen 6315

100 Abbildungen

252

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.

Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-R. S., Seefeldstr. 98.

Photo-Platten

erstklassig. o. lichteisfrei
6 1/2 x 9 9 x 12 10 x 15
Dtz. 2.70 4.90 6.80
Postkarten 100 Stück Fr. 5.50
Preisliste gratis. 668

Photo-Bischof
Rindermarkt 14, Zürich 1.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtstoffe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratiaprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. Zürich. Z. 68. 120

Augenschwäche

Augenessenz hat sich vorzüglich bewährt zur Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft. Verleiht dem Auge jugendliche Frische. Fl. à 4 Fr. **Leonhards-Apotheke,** beim Hauptbahnhof, Zürich 1. 626

Geschichten zum Vorerezhlen für Schule und Haus.

Gesammelt von

Rosa Klinke-Rosenberger.

Oktavformat, 203 Seiten.

Preis in Pappband mit Deckelzeichnung 5 Fr.

Diese Sammlung eignet sich vorzüglich für Kinder von 9–12 Jahren.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Inserate in der
Schweiz. Lehrerzeitung
haben nachweisbar
besten Erfolg!

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Im Urlaub

Dialektlustspiel in einem Akt

von **Bernhard Meinicke.**

6 Herren, 3 Damen.

Preis Fr. 1.50

Eine überaus lustige Komödie. Vom Grenzdienst beurlaubte Soldaten treffen in fröhlicher Stimmung mit ihrem Oberst zusammen, der von ihnen als „Zivilist“ nicht erkannt, weidlich geneckt und über den Militärdienst belehrt wird. Auch zwei reizende Liebesgeschichten spielen sich ab, worin besonders die weiblichen Rollen vorzüglich bedacht sind. „Im Urlaub“ zählt zu den wirksamsten Stücken des bekannten Verfassers und kann bestens empfohlen werden.

Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie auch direkt vom **Verlag Orell Füssli, Zürich.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

20. bis 26. Oktober.

20. † Emin Pascha 1892.

† Em. Schlagintweit,

Orient. 1904.

† Ces. Lombroso, Med.

1909.

21. * Alfr. Nobel 1833.

32. * J. R. Forster 1729.

23. † Tycho de Brahe 1601.

24. * W. Weber, Phys. 1804.

25. † Ev. Torricelli 1608.

26. † A. Thaer, rat. Landw. 1828.

* * *

Jeder gute Unterricht ist ein Kampf gegen die Spracharmut.

Deutsche Schule.

* * *

Der Singunterricht muss die Seelen singen machen.

Dr. Löbmann.

* * *

Fahre wohl.

Den Linden ist zu Füßen tief
Das dürre Laub geblieben;
Am Himmel steht ein Scheidebrief
Ins Abendrot geschrieben.

Die Wasser glänzen still und kühl
Ein Jahr ist drin ertrunken;
Mir ist ein schauernd Grabgefühl
Ins warme Herz gesunken.

Du schöne Welt! Muss wohllich bald
In diese Blätter sinken,
Dass anderer Herz und anderer Wald
Die Frühlingstüfte trinken?

Wenn du für meines Wesens Raum
Ein besseres weist zu finden,
Dann lass mich aus dem Lebens-
[traum

Rasch und auf ewig schwinden.

G. Keller.

* * *

Es gibt keine schönere Aufgabe, als den ihre Lebensaufgabe und ihr Lebensglück suchenden Menschen zu helfen, ihren Weg zu finden. Es ist eine Arbeit auch im Dienste des Ganzen, diesen Menschen beizustehen, ihren Weg gehen zu dürfen.

Vorstand des Verbandes für Berufsberatung.

* * *

Gfrenti Arbet isch gäng e guete Tokterzüg für ertäubti Lüt.

S. Gfeller.

Briefkasten

Bas. Wegen Erkrankg. d. Berichterstatters kann d. Bericht üb. d. Gymn. L. Vers. noch nicht erscheinen. Eingeg. die Berichte der Math.-Gesch.-Geogr. L. u. A. Phil. — **Frl. B. K. in M.** Soll noch versucht werden. — **Hrn. A. R. in R.** Best. Dank, aber sonst etw. früher. — **Frl. R. M. in E.** Die neuste Fib. ist die Appenzeller F.; leider nicht in der Meth. — **Hrn. Dr. W. in B.** Die Mittel kreuzten sich. — **Hrn. Dr. E. in F.** Die bish. ersch. Arb. waren schon längst im Satz. — **Hrn. Dr. M. in C.** Das Buch ist uns nicht z. Gesicht gekommen. — **Verschied.** Adressenänderungen gef. an die Expedition. **Krankenkassen-Anmeldungen** gef. an das Sekretariat, Schipfe 32, Zeh.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1918.

Samstag, den 19. Oktober

Nr. 42.

Aus dem Grossen Rate des Kantons Bern.

In der abgelaufenen Herbstsession behandelte der Grosse Rat des Kantons Bern eine Anzahl Geschäfte, die für die Lehrerschaft von grosser Bedeutung sind. Im Vordergrund des Interesses steht natürlich das Gesetz über die Kriegsteuerungs-Zulagen, das die zweite Lesung zu bestehen hatte. In der ersten Lesung war es nach harten und zähen Unterhandlungen gelungen, dem Grundsatz „Gleichstellung der Lehrerschaft mit den Beamten und Angestellten des Staates Bern“ Geltung zu verschaffen. Damit wurden am 8. Juli folgende Ansätze bewilligt: Verheiratete Lehrer bis und mit 4000 Fr. Gehalt: 800 Fr., mit 4000—6000 Fr. Gehalt: 700 Fr., mit einer Besoldung von über 6000 Fr.: 600 Fr. Dazu kam eine Kinderzulage von 100 Fr. Ledige Lehrkräfte bis 4000 Fr. Gehalt sollten 500 Fr. mit über 4000 Fr. 400 Fr. erhalten; Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen 80 Fr. Zulage für eine Klasse. In die Kosten sollten sich Staat und Gemeinden mit je 50% teilen; für finanziell schwache Gemeinden wurde ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 150,000 Fr. beschlossen. Es zeigte sich bald, dass diese Ansätze ungenügend seien. Die Teuerung schritt fort; es kam das Vorgehen des eidgenössischen Beamten-Personals, durch die eine Nachsteuerungszulage von 500 Fr. und eine Erhöhung der Kinderzulage um 50% erstritten wurde. Hier setzte nun die bernische Vereinsleitung ein und verlangte in einer Eingabe eine Erhöhung von 500 Fr. auf allen Positionen. Die Kinderzulagen sollten 150 Fr. betragen, die Zulagen für die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen 120 Fr. auf die Klasse. Als neuen ausserordentlichen Staatsbeitrag schlug die Eingabe eine Summe von 250,000 Fr. vor. Regierung und Grossrätliche Kommission machten diese Vorschläge zu den ihrigen, und der Grosse Rat genehmigte sie in seiner Sitzung vom 9. Oktober nach kurzer Debatte beinahe einstimmig. So hinten herum scheint man allerdings von gar „grüsligen“ Zahlen gesprochen zu haben. Davon bekam Hr. Hunni, Grossrat und Lehrer in Bern Wind. Er beleuchtete deshalb diese „grüsligen“ Zahlen etwas näher und wies nach, dass vor dreissig Jahren das Kilogramm Kirschen 10 Rp. galt, während es 1918 auf 90 Rp. kam; er betonte, dass der Preis für ein Ei früher auf 5 Rp. stand, heute auf 40 Rp. Treffend zeigte er die Geldentwertung an einem Beispiele. Der kürzlich verstorbene alt Schulinspektor Wyss in Burgdorf begann seine Lehrerlaufbahn in dem Dorfe Wyssachen bei Huttwil. Er bezog dort die „fürstliche“ Besoldung von 500 Franken, zahlte aber für Kost und Logis nur 3 Fr. in der

Woche. Heute bekommt dort ein junger Lehrer eine Totalbesoldung von 1975 Fr.; Kost und Logis erhält er aber nicht unter 3 Fr. im Tag. Die Verteuerung der Lebenshaltung ist also eine siebenfache geworden; das Einkommen steigt aber mit der Teuerungszulage nicht auf 3500 Fr., sondern nur auf 2975 Fr. Die Besoldung des Lehrers ist als tatsächlich, nach ihrem Kaufwerte gemessen, geringer als vor sechzig Jahren, und damals waren die erbärmlichen Lehrerbessoldungen geradezu sprichwörtlich.

Die vom Grossen Rate angenommene Gesetzesvorlage unterliegt der Volksabstimmung, die wahrscheinlich Mitte November erfolgen wird. Gefahr ist keine grosse vorhanden, da alle Parteien für die Vorlage eingetreten sind. Immerhin wird die Lehrerschaft gut tun, auf der Hut zu sein, mit den Parteien Fühlung zu nehmen und für eine recht rege Propaganda zu sorgen. Die Organisation ist da; es gilt nur, sie zu benutzen!

Der Grosse Rat hat auch der pensionierten Lehrkräfte gedacht. Am 13. März 1918 gewährte er ihnen eine Teuerungszulage von 100 Fr.; in Ausnahmefällen sollte die Regierung auf 300 Fr. gehen können. Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins forderte eine Erhöhung der Zulagen auf 200 Fr. bis 350 Fr.; in Ausnahmefällen sollten 400 Fr. gewährt werden können. Der Grosse Rat hat am 9. Oktober die Zulage auf 100 Fr. bis 300 Fr. festgesetzt; in Ausnahmefällen kann sie 400 Fr. betragen. Hier ist es die Hauptsache, dass bei der Ausführung der Bestimmungen kein bureaukratischer, sondern ein humaner Geist walte; dann können sich auch unsere Veteranen befriedigt erklären.

Ein für die Lehrerschaft grundsätzlicher Beschluss wurde am 8. Oktober gefasst. Es handelte sich um die Besoldungsreform des Staatspersonals und um die Kostendeckung für diese Massnahme. Dabei stellte der sozialdemokratische Grossrat Düby den Antrag, die Deckungsvorlagen seien für die ganze Besoldungsreform (Beamte, Angestellte, Arbeiter, Lehrer, Pfarrer) einzubringen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, und damit ist die Revision des Lehrerbessoldungsgesetzes von 1909 in unmittelbare Nähe gerückt. Ganz einfach liegen zwar diesmal die Dinge nicht; denn mit der Revision des Gesetzes von 1909 soll auch das Verhältnis von Staat und Gemeinden hinsichtlich der Schullasten neu geordnet werden. Das Bestreben geht dahin, die Gemeinden wesentlich zu entlasten und ähnliche Verhältnisse herbeizuführen wie sie im Kanton Zürich bestehen. Die Lehrerschaft, namentlich die auf dem Lande, will noch weiter gehen; sie erstrebt eine Ordnung der Dinge in der Weise, dass der Staat die

ganze, als Minimum vorgeschriebene Barbesoldung übernehme. Sie erwartet dadurch, wohl mit Recht, eine grössere Selbständigkeit und Unabhängigkeit in ihrer Stellung in den Gemeinden draussen, wo heute noch das brutale Wort „Wer zahlt, befiehlt“ in voller Geltung steht. Mit einer Besoldungsreform sollten diesmal auch die Bestimmungen des Sekundarschulgesetzes geändert werden, die sich auf die ökonomische Stellung der Sekundarlehrer beziehen. Es gilt, endlich einmal eine anständige Minimalbesoldung festzusetzen und die Vorschriften über Stellvertretung, Witwen- und Waisenfürsorge, Besoldungsnachgenuss in gerechter Weise zu ordnen.

Bei der Beratung des Berichtes über die Staatsverwaltung von 1917 stellte Hr. Grossrat Balmer, Lehrer am Progymnasium in Biel, das Postulat auf, der Staat möchte an die seit 1914 bestehende Witwen- und Waisenkasse der bernischen Mittellehrerschaft einen Beitrag leisten. Bis jetzt begegneten alle derartigen Begehren einem kategorischen Nein, denn die Regierung wollte keine Ausgaben bewilligen, die nicht durch Gesetz festgelegt waren. Heute sagt der neue Unterrichtsdirektor Merz wenigstens die Prüfung des Postulates zu. Es kann aber auf alle Fälle nichts schaden, wenn eine Motion das Postulat Balmer unterstützt; der Grosse Rat erhält dadurch Gelegenheit, sich über die Sache auszusprechen und der Regierung Wegleitung zu geben. Hr. Hurni brachte die Frage der Fortbildung des Lehrers zur Sprache. Er zog eine Parallele zwischen den Kapiteln Landwirtschaft und Erziehung und wies nach, dass bei dem erstern für die Weiterbildung ganz andere Budgetposten ausgesetzt sind als bei dem letztern. Der stellvertretende Unterrichtsdirektor Lohner antwortete, dass die Zeitumstände auf diesem Gebiete eine Mehrausgabe unnötig gemacht hätten; sogar der bestehende, kleine Budgetposten sei nicht aufgebraucht worden. Die Frage bleibt trotz dieser Auskunft eine dringende; in der kommenden Friedenszeit muss das Fortbildungswesen der Lehrerschaft in grosszügiger Weise ausgebaut werden, wenn der Lehrer den Aufgaben, die ihm die Zukunft bringt, gewachsen sein will. O. G.

Individualität, Charakter und Persönlichkeit.

IV. Wer sich als Erzieher das Ziel setzt, Persönlichkeiten zu bilden, der stellt sich damit in den Dienst echten Menschentums; er will rechte Männer und rechte Frauen erziehen. Die Entwicklung der guten Seiten der Individualität und die Bildung des Charakters sind in der Bildung der Persönlichkeit mit enthalten; aber die Bildung der Persönlichkeit erstreckt sich auch auf alle übrigen Seiten des menschlichen Wesens; sie ist überhaupt das höchste Ziel, das sich der Erzieher denken kann. Es kommt damit auch die vaterländische und die soziale Erziehung überhaupt, worauf man neuerdings so hohen Wert legt, zu ihrem Rechte. Ganze Männer und echte Frauen kennen auch die menschliche Gesellschaft

und ihre Pflichten der Gesellschaft gegenüber, oder der Erzieher hat sie doch fähig gemacht, sie kennen zu lernen. Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung wird gerade durch die Persönlichkeitserziehung am besten gelöst; auf einem andern Wege lässt es sich gar nicht lösen. Die Persönlichkeit will zwar auch sich selber geltend machen; sie tut es aber nicht nach Laune und Liebhaberei, nicht mit Rücksicht auf eigenen Gewinn und Schaden. Was sie zur Geltung bringen will, das sind ihre heiligsten Überzeugungen von dem, was dem einzelnen der Mitmenschen und der Gesamtheit der Menschen am meisten nützt und frommt. Wer möchte nicht eine menschliche Gesellschaft, nenne man sie nun Staat oder anders, aus lauter solchen Persönlichkeiten?

Unsere drei Begriffe werden aber nicht nur im teleologischen, sondern auch im methodologischen Sinne gebraucht. Von individueller Erziehung spricht man in diesem Sinne häufig mit Rücksicht auf den zu Erziehenden, wie auf den Erzieher. Der Zögling muss individuell behandelt werden, d. h. man muss bei der Wahl und Anwendung der Erziehungsmittel seine Eigenart berücksichtigen, seine Befähigung im allgemeinen und im besondern, so fordert man gegenwärtig immer lauter, und die Forderung ist gewiss berechtigt, weil nur so die starken Seiten der Zöglinge voll entwickelt und weil ihnen auch nur so die Arbeit angemessen erleichtert werden kann. Immerhin verbietet uns die Rücksicht auf die harmonische Ausbildung des geistigen Lebens, weniger fruchtbaren Boden brach liegen zu lassen. Auf Einzelheiten in dieser und jener Richtung einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Die Forderung, dass auch der Erzieher seine Individualität zur Geltung bringen dürfe und müsse, enthält ebenfalls einen gesunden Kern. Zwar kann natürlicherweise nicht davon die Rede sein, dass der jähzornige und der bequeme und der redselige Lehrer sich gehen lassen dürfen, wie es ihrem Naturell gerade entspricht. Im Gegenteil, Schwächen der Individualität sucht jeder rechte Erzieher zu bekämpfen, damit er immer mehr Herr darüber werde. Dagegen darf und soll jeder seine besondere Befähigung möglichst zur Geltung bringen, der eine seine künstlerische Begabung, der andere seine Handgeschicklichkeit, der dritte sein Erzählertalent, der vierte seine vollendete Beherrschung logischer Entwicklung usw. — alles freilich wieder unter gewissenhafter Vermeidung von nachteilig wirkender Einseitigkeit.

Hauptsächlich mit Rücksicht auf den Erzieher spricht man in neuerer Zeit ebenfalls im methodologischen Sinne viel von Persönlichkeitserziehung. Es geschieht dies zunächst in dem bereits angedeuteten Sinne, dass für die Gestaltung des Unterrichts lediglich die individuelle Bestimmtheit des Erziehers massgebend sein soll. Normen, wie sie die Pädagogik auf Grund der kindlichen Natur und der Eigenart der Stoffe feststellt, werden nicht als allgemein verbindlich angesehen. Statt wertvoller Hilfen erblickt man darin Fesseln für das uneingeschränkte Sichausleben der Erzieherpersönlichkeit. Die Freiheit

des Lehrers dürfe nicht nur durch keine Vorschriften über die Behandlung der Unterrichtsgegenstände, sondern nicht einmal durch Lehr- und Stundenplan eingeschränkt werden. So allein sei es dem Lehrer möglich, jede Lektion zu einem Kunstwerk zu gestalten, und das sei nötig, damit das Kind den Unterricht wirklich erlebe. Künstlerpädagogen nennt man darum auch die Pädagogen dieses Schlages. Massvoller und vorsichtiger erweisen sich andere Persönlichkeitspädagogen, mit Linde an der Spitze, dem Begründer dieser Richtung. Sie legen den Nachdruck darauf, dass alles aus innerm Erleben des Erziehers hervorquellen müsse. Wenn man durch den Unterricht erziehen wolle, so müsse man ein bestimmtes Menschsein als Leitbild im Auge haben, zu dem man den Schüler kraft des Unterrichts emporziehen versuche. Dazu sei aber notwendig, dass man alle seelischen Kräfte und Triebe des Schülers mit heranziehe ..., und das Mittel, das diese Wirkung hervorbringt, „kann nur die Persönlichkeit des Erziehers sein, d. h. ein Unterricht, der nicht sowohl in Mitteilung von Kenntnissen als vielmehr in dem persönlichen Leben beruht, in das sich die Lehrstoffe im Lehrer umgesetzt haben. Die Hauptaufgabe des Lehrers, an der er selbst zeitlebens zu arbeiten hat, ist also, sich die Unterrichtsstoffe so zu eigen zu machen, dass sie mit seinem Wesen sozusagen verwachsen und nun als eigenes Seelenleben aus ihm herausblühen. Was Goethe von seinen Gedichten sagt, ... dass sie nämlich eigentlich lauter Selbstbekenntnisse seien, das sollte auch der Lehrer von allen seinen Lehrvorträgen sagen können. Auch für ihn gilt es immer und überall, lediglich sich selber darzustellen, so darzustellen, wie es das Kind zu fassen vermag.“*)

Diese Forderung fällt nach Linde mit der auf das Kind bezüglichen Forderung zusammen, dass auch dieses von seiner persönlichen Seite genommen werden müsse, d. h. man dürfe sich nicht einseitig an dessen Verstand, sondern vielmehr an dessen Gemüt wenden; denn im Gemüt sitze das Ich des Schülers, die Quelle seiner persönlichen Kraft. Bei aller Hochschätzung des persönlichen Faktors in der Erziehung verfallen Linde und seine Anhänger in keiner Weise dem zügellosen didaktischen Subjektivismus und Anarchismus der Künstlerpädagogen. Zwar tritt Linde der weitverbreiteten Meinung, dass man, um gut zu unterrichten, sich nur an bestimmte pädagogische Vorschriften, z. B. an einen bestimmten Stufengang bei Behandlung jedes Dinges, zu halten habe, mit aller Schärfe entgegen. Immer wieder betont er dem gegenüber die Wichtigkeit der unterrichtenden Persönlichkeit, mit vollem Recht. Dabei erkennt er aber den Wert der pädagogischen Theorie in keiner Weise**) und bekämpft deshalb den beliebten methodischen Anarchismus scharf. Nach ihm darf es nicht heißen: Persönlichkeit o d e r Methode; „es muss vielmehr heißen: Persönlichkeit u n d Methode.“ Es ist „keine rechte Lehrerpersönlichkeit denkbar ohne Methode: entweder sie schafft sich selber eine solche,

oder sie übernimmt eine solche, natürlich nicht, ohne sie, ihrer eigenen Natur entsprechend, abzuändern oder auszugestalten.“*)

Mit aller Schärfe stellt sich Linde in Gegensatz zu den neuesten Persönlichkeitspädagogen, indem er schreibt:**) „Wir ältern, eigentlichen Persönlichkeitspädagogen erkennen objektive pädagogische Normen für unsern Unterricht an, die unverbrüchliche Geltung haben, nur dass sie eben nicht mechanisch angewendet werden dürfen, sondern von uns aus mit persönlichen Kräften, mit Kräften des Gemüts und der Seele, durchsetzt und so „verlebendigt“ werden müssen; die neuern Persönlichkeitspädagogen dagegen — bezeichnen wir sie mit dem ihnen selbst genehmen Ausdruck Künstlerpädagogen — verwerfen alle objektiven Normen und kennen kein anderes Gesetz als das ihrer eigenen individuellen Natur.“

Linde weist damit der Persönlichkeit in Unterricht und Erziehung diejenige Stellung zu, die ihr überhaupt jeder vernünftige Pädagoge zuweisen wird. Diese Stellung entspricht einerseits der Erfahrung, dass aus eigenem Erleben heraus immer das Beste geleistet werden kann, und anderseits der Tatsache, dass die geistige Entwicklung, wie alles geistige Geschehen, sich nach bestimmten Gesetzen vollzieht. Diese Gesetze gilt es also zu kennen, und ihnen ist darum auch Rechnung zu tragen, wenn man die kindliche Entwicklung naturgemäss fördern will. Nicht jeder kann diese ausserordentlich umfassende und schwierige Arbeit selber leisten; nicht jeder ist ein Comenius, ein Rousseau, ein Pestalozzi, ein Herbart oder ein Ziller. Manche glauben es freilich zu sein, und noch ein gutes Stück dazu; ihnen drängen wir unsere Anschauung nicht auf. Die bescheidenen andern dagegen werden mit Freuden zu jenen Grossen und Grössten in die Schule gehen und deren Gedanken noch einmal nach- und durchdenken und sie dann in ihrer ursprünglichen oder auch in abgeänderter und ausgestalteter Form in die Praxis umsetzen, und sie werden das ebensowenig bereuen als viele andere, die es bereits getan haben. Vor allem wird sich aber jeder rechte Lehrer nach dem Rate Lindes so in die Stoffe vertiefen und einleben, dass er im Unterricht ein Stück von seinem eigenen Selbst bieten kann. Dann vermag er auch die Schüler persönlich zu packen und einen dauernden Einfluss auf sie auszuüben, immerhin auch das nicht unter allen Umständen. Die Voraussetzung dafür, wie für jeden erzieherischen Erfolg, liegt darin, dass Lehrer und Erzieher selber Persönlichkeiten seien im wahren Sinne des Wortes. Die Persönlichkeit bildet mithin auch in diesem Sinne einen methodologischen Begriff, und dasselbe gilt vom Charakter. Für die Charakterbildung im besondern, wie für die Persönlichkeits-erziehung im allgemeinen liegt im Sein und Wesen des Erziehers das wirksamste Mittel. Worte belehren, Beispiele reissen hin.

C.

*) Persönlichkeitserziehung S. 748. **) a. a. O. S. 6, 16, 17, 48, 49.

*) Jahrbuch des Vereins für wiss. Päd. von Rein 1913, S. 173.

**) Ib. S. 174.

Zürcherische Schulsynode. 30. Sept. in Zürich.

III. Diskussion. Prof. Dr. Seiler, Kantonsschule Zürich, erklärt im Auftrag einer vorberatenden Versammlung von Lehrern an der Hochschule und an den Mittelschulen, dass diese die Thesen 9 und 10 (S. L. Z. Nr. 38 vom 21. Sept.) ablehnen, weil sie eine Verkümmern der Gymnasien zu Anstalten ohne Maturitätsberechtigung bedeuten, wie sie sonst nirgends in der Schweiz bestehen. Die Thesen seien einseitig gefasst, da sie aus den Vorberatungen einer einzigen Schulstufe hervorgegangen. Es hätten alle beteiligten Gruppen zum Wort kommen sollen; dies ist jetzt nicht mehr in ausreichendem Masse möglich. Darum soll auch über die Thesen nicht abgestimmt, sondern das ganze Material gemäss dem Antrag der Prosynode, dem sich Dr. Stettbacher angeschlossen hat, an eine aus allen beteiligten Kreisen beschickte Kommission zur gründlichen Prüfung überwiesen werden. Prof. Dr. Rüttsche wünscht als Vertreter der kant. Handelsschule, dass diese, weil sie Maturitätsrecht besitze, wie bisher, entgegen These 10, an die zweite Sekundarklasse anschliesse. Andernfalls belaste sich die Sekundarschule selbst mit der Doppelaufgabe der Vorbereitung für das praktische Leben und der für den Eintritt in eine höhere Schule. Der Vergleich mit den Handelsklassen, der Höheren Töchterschule, die an die 3. Sekundarklasse anschliesse, sei nicht stichhaltig, weil dieselben nicht eine eigentliche Mittelschule darstelle. Im übrigen schliesst er sich der Erklärung seines Vorredners an. Rektor von Wyss, Zürich, bezeichnet das Bild, welches Dr. St. von den Leistungen der Gymnasialklassen der Höheren Töchterschule gezeichnet habe, als nicht in allen Teilen richtig. Die aufgeführten Zahlen stimmen allerdings, allein es traten zu wenig scharf hervor die gesundheitsschädlichen Folgen der Überlastung und die Zufälligkeiten bei einer Prüfung vor fremden Examinatoren. Bei einer Umfrage unter den ehemaligen Schülerinnen hätten 95% derselben den geplanten Unterbau begrüsst, weil mit diesem die Anstalt das Recht der eigenen Maturität erwerbe. Durch Beispiele aus den verschiedenen Lehrfächern sucht er nachzuweisen, dass die Mittelschule überall mehr als vier Jahre zur richtigen Vermittlung des Stoffes nötig habe, und dass, was die Sekundarschule während zwei Jahren in Biologie, Geographie usw. bieten könne, nicht genüge. Eine nochmalige Durcharbeitung desselben Stoffes aber auf der oberen Stufe hätte ihre Nachteile; zudem bedeute die Zusammenstimmung 15jähriger Schüler, die aus den verschiedensten Verhältnissen herkommen, einen wesentlichen Zeitverlust. — Die Leitung der Schule habe zu wiederholten Malen versucht, die eigene Maturität zu erlangen; aber ohne die Anpassung an das eidgenössische Reglement, welches einen ungebrochenen sechsjährigen Unterrichtsgang namentlich für das Lateinische verlangt, seien alle Bestrebungen umsonst. In der heutigen Versammlung sind die Mittelschullehrer in ihrem Recht auf gründliche Aussprache verkürzt worden; darum sollte von einer Abstimmung Umgang genommen werden. Seminardirektor Dr. Zollinger hebt die Vorzüge des Ein- bzw. Zwei-Lehrersystems der Sekundarschule hervor, indem er den nachhaltigen Einfluss der Persönlichkeit eines Klassenlehrers auf die Charakterbildung der 12—15jährigen Schüler und insbesondere auf die Berufswahl betont. Dr. Stettbacher kennt die gesundheitlichen Schädigungen der Mädchen in den bisherigen Gymnasialklassen wohl; die Schuld trägt das eidg. Maturitätsreglement. Eine in Kreisen der Hochschule schon gerügte Tatsache sei es ferner, dass die Mittelschule jener in der Lösung gewisser Aufgaben vorgreife. Eine weise Beschränkung in dieser Beziehung wäre schon ein bedeutendes Stück Reform der Mittelschule. Die Mittelschullehrer sind in keiner Weise benachteiligt oder gar — wie ein Wort fiel — vergewaltigt worden. Das Thema lautete „Ausbau der Sekundarschule“; also war diese in den Mittelpunkt der Ausführungen zu stellen. Überdies waren die Kollegen von der Mittelschule, die zum Teil Mitglieder der Kant. Sekundarlehrerkonferenz sind, von den Verhandlungen in dieser Vereinigung genau unterrichtet. Die Handelsschule will zu Unrecht die Sekundarschule vor ihrer Doppelaufgabe warnen. Sie selbst übernimmt ja gleichfalls eine solche. Übrigens müssen wir auf

allen Stufen auf das Leben vorbereiten. Wo man darauf verzichte, indem man nur Schulaufgaben vorsehe, finde man sich auf dem Wege der Verknöcherung. Nach einer gründlichen Prüfung aller Verhältnisse durch eine Kommission möge die Synode zu deren Anträgen wiederum Stellung nehmen; sie habe ein Anrecht darauf und sei dessen würdig, selbst wenn es sich um eine Frage der Mittelschule handle; denn das Wohl des Ganzen sei massgebend.

Zur Abstimmung über die beiden Anträge Stettbacher äussert sich zunächst Sekundarlehrer H. Sulzer, Zürich. Bis die Kommission die Ergebnisse ihrer Beratungen mitteilen könne, hätten die betr. Mittelschulen alle weiteren Schritte zur Schaffung eines Unterbaues zu unterlassen, so dass bis dahin nicht am Bestand der Sekundarschule gerüttelt werde. Rektor Wyss ersucht dringend, von einem solchen Vorbehalt abzusehen. Die bereits angehobenen Vorbereitungen zur Reform der schweiz. Mittelschulen sollten nicht unterbrochen werden. Die Notlage der Höheren Töchterschule erheische eine baldige Abhülfe. Sieht das Gesetz später eine andere Ordnung vor, so könne der inzwischen mit dieser Einschränkung geschaffene Unterbau ja wieder wegfallen. H. Sulzer hält, unterstützt von E. Schulz, dem Präsidenten der Kant. Sekundarlehrerkonferenz, und Dr. St., an der aufgestellten Bedingung fest, um so mehr, als eine Bemerkung von Rektor von Wyss und anderswo erwähnte Tatsachen erkennen lassen, dass die Gewährung der eidg. Maturität seitens der zuständigen Kommission nicht bloss von den Leistungen, sondern teilweise auch von rein äusserlichen Formen abhängig gemacht wird. Diesem Übelstand soll, soweit die zürch. Schulsynode etwas dazu beitragen kann, abgeholfen werden. Mit überwiegender Mehrheit werden mit dem Vorbehalt Sulzer die beiden Anträge St. angenommen; für eine Abstimmung über die einzelnen Thesen meldet sich keine Stimme. Die angenommenen Anträge lauten:

1. Die zürcherische Schulsynode ersucht den Erziehungsrat, bei der bevorstehenden Revision der eidgenössischen Maturitätsordnung mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass die zürcherische Schulorganisation voll anerkannt werde in dem Sinne, dass auch Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschliessen, die eidgenössische Maturität erhalten.
2. Die Synode verzichtet heute auf die Abstimmung über die einzelnen Thesen. Dagegen ersucht sie den Erziehungsrat, eine Kommission zu ernennen, welche das Verhältnis der einzelnen Schulstufen zu einander eingehend zu prüfen und auch eine Gesamtorganisation des zürcherischen Schulwesens in den Kreis ihrer Beratungen zu ziehen hat. Die Kommission umfasst Lehrer aller Stufen aus Stadt- und Landschulen. Sie erstattet der nächsten Synode Bericht über ihre Tätigkeit. Im übrigen wahrt sich die Synode das Recht, ihrer Meinung auch zahlenmässig Ausdruck zu geben. Damit ist das Haupttraktandum für einmal erledigt.

Die Berichte der Erziehungsdirektion, der Schulkapitel usw. werden dem gedruckten Synodalbericht zugewiesen. An Stelle des verstorbenen Hrn. J. Herter wird in die Kommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer Hr. Ad. Jucker, Winterthur, gewählt. Die Preisaufgabe für das Schuljahr 1917/18 lautete: Schulgarten und Schülergarten. Sie hat vier Bearbeitungen gefunden, von denen zwei je einen ersten Preis von 400 Fr. erhalten. Als Verfasser ergeben sich: Joh. Hepp, Zürich 1; Hch. Stauber, Zürich 7; F. C. Wirth, Zürich 6. Die vierte Arbeit konnte nicht prämiert werden. Die nächste ordentliche Schulsynode soll in Uster stattfinden.

Wenn auch wegen der vorgerückten Stunde der Schlussgang unterblieb, so tat dies doch der Stimmung keinen Abbruch. Man verliess nach der beinahe fünfstündigen Sitzung die Peterskirche mit dem gehobenen Gefühl, an einer grossen wichtigen Frage unseres Schulorganismus mitberaten zu haben. Die Beschlussfassung hat einen Weg vorgezeichnet und ebnet helfen, auf dem ein das Wohl der Gesamtheit fördernder Austrag der bedeutsamen Angelegenheit zu erhoffen steht. Ein vertieftes Bewusstsein von den Zusammenhängen der verschiedenen Schulstufen, ein ge-

stärkter Wille, alte Anschauungen und Einrichtungen zu überprüfen und, wo sie einer gerechten Kritik nicht standzuhalten vermögen, zeitgemässe Verhältnisse an deren Stelle zu schaffen, waren das Ergebnis der Schulsynode von 1918.

Im grossen Saal zur Kaufleuten, dem prächtigen Heim des Kaufmännischen Vereins Zürich, fanden sich um 3 Uhr etwa 250 Synodalen zum Mittagessen ein. Während der Stadtrat und die städtischen Schulbehörden durch Abordnungen vertreten waren, blieb zufolge einer dringlichen Regierungsratssitzung leider der Stuhl des Erziehungsdirektors unbesetzt. So fiel zunächst die immer wieder begrüßte, einzige Gelegenheit dahin, den Vorsteher des kantonalen Erziehungswesens vor der Lehrerlandsgemeinde reden zu hören, von ihm mündlichen Aufschluss zu erhalten über seine Pläne hinsichtlich der Verwirklichung von Bildungs- und Unterrichtsfragen oder, was am heutigen Tage erwartet wurde, über den Entwurf zu einem neuen Besoldungsgesetz Näheres zu erfahren. Die Spannung löste dann allerdings später Kollege Walter, Zürich, indem er über den eben veröffentlichten Entwurf des Regierungsrates sich verbreitete, die Erwartungen, die dieser erfüllt, und die Enttäuschungen, die er der zürcherischen Lehrerschaft gebracht, hervorhob, und endlich für die Beratungen in Kommission und Kantonsrat bestimmte Forderungen aufstellte und Wegleitungen gab. Der reiche Beifall bewies ihm, dass er aus der Stimmung der Versammelten heraus gesprochen hatte. Erziehungsrat Dr. Zollinger suchte von den materiellen Sorgen hinüberzuleiten zu den Idealen, die wir in der Schule pflegen. Als solche pries er Friede, Recht und Gesetz, die Moral im Verkehr zwischen den Einzelnen wie zwischen den Staaten, die Freude am Schönen in der Natur und in der Kunst. Dienen wir diesen in der Schule, so dienen wir der gesamten Menschheit. Der Synodalpräsident erinnerte an die Leistungen Zürichs auf dem Gebiet der Schule und der Erziehung in den eben vergangenen ersten 25 Jahren der vereinigten Stadt, während der Lehrer gesangverein und der Lehrerinnenchor Zürich die Unterhaltung durch prächtige Liedspenden lebten. Herzlicher Dank sei ihnen auch an dieser Stelle dafür gesagt. — In früher Abendstunde schon mahnte der Fahrplan zum Aufbruch, und mit etwas freierer Auffassung galt, was sie uns gesungen: Weiter ging's durch Feld und Hag, mit verhängtem Zügel, Lang mir noch im Ohre lag jener Klang vom Hügel.

F. K.

Es sei dem Berichterstatter erlaubt, hier eine Bemerkung anzufügen:

Wenn dem „Th.“-Redaktor der N. Z. Z. (Nr. 1304) „die Diskussion und ihre Begleiterscheinungen einen Mangel an gegenseitigem Verständnis und auch an Verständniswillen offenbarten“, so können wir ihm natürlich das Recht zu dieser persönlichen Auffassung nicht bestreiten; dagegen bezweifeln wir sehr, und mit uns wohl viele, deren Richtigkeit. Uns scheint das Ergebnis der Abstimmung gerade das Gegenteil zu beweisen; denn ohne diesen Verständigungswillen hätte man kaum eine Kommission gewählt, sondern kurzerhand über die einzelnen Thesen abgestimmt. Auf die weitere Bemerkung, „im Verlaufe der Verhandlungen hätte sich immer deutlicher gezeigt, dass es den Volksschullehrern an einer nur annähernd richtigen Würdigung der humanistischen Bildung gebreche“, sei die Frage gestellt, ob der Verfasser mit diesen Worten zugleich seine persönliche Würdigung des Volksschullehrerstandes dartun wolle? Kann man in der vorliegenden Frage wirklich nur dann von eigener Erfahrung sprechen, wenn man selber sämtliche Gymnasialklassen durchlaufen hat? Gelten da die vielfachen Beobachtungen an Kindern der eigenen und bekannter Familien, an ehemaligen Schulkameraden und Studiengenossen, sowie an einstigen Schülern und endlich die Erscheinungen des täglichen Lebens nichts? Was den „ungelehrten“ Bürger in der Politik stütz macht, und was uns in wissenschaftlichen Kreisen oft angenehm überrascht, mitunter aber auch anders berührt, geben solch selbstgeschauten Tatsachen nicht etwelche Berechtigung, einen bestimmten Bildungsgang mit andern Möglichkeiten zu vergleichen? Dann hätte beispielsweise das Zürchervolk nie die Neubauten für die Universität bewilligen dürfen, weil doch die Mehrzahl der Stimmenden niemals akademische Bürger waren. Als sie trotzdem das

grosse Opfer auf sich nahmen, freute man sich darüber und schrieb über den Eingang in stolzen Lettern: „Durch den Willen des Volkes“. Und nun spricht man der überwiegenden Mehrheit der Synodalen, die doch alle eine Mittelschule besucht und zu einem grossen Teil sogar vier und mehr Semester an der Universität studiert haben, den guten Willen und das Verständnis ab, über humanistische Bildung zu reden! Auf diese Einschätzung der Volksschullehrerschaft hätte ein ehemaliges Mitglied derselben und derzeitiger Präsident einer Schulpflege in einer Tageszeitung wohl verzichten dürfen.

Bündner Lehrerverein.

Der 36. Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins enthält eine Arbeit von Dr. M. Schmid, Mitglied der Jugendschriftenkommission, über „Jugendliteratur und ihre Verwendung in der Volksschule“. Sie gilt als Diskussionsvorlage für die kantonale Lehrerkonferenz vom 26. Oktober in Thuisis. Das erste Votum gibt Sekundarlehrer Chr. Lorez in Celerina ab. Wir kommen später noch darauf zurück. Als weiteren wertvollen Beitrag bringt der Bericht den Vortrag Pfr. Hartmanns „Über die sittliche Erziehung in der Schule“. Es ist ein Korreferat, das vor einem Jahre in Klosters reichen Beifall geerntet hat. — Die Totentafel gedenkt zweier Mitglieder: Peter Mettlers und Direktor Zimmerlis. Peter Mettier, von 1873 bis 1897 Lehrer in Chur, war viele Jahre im Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins und im Vorstand der Sektion Graubünden des S. L. V. Nach seinem Rücktritt widmete er sich der Leitung seines Hotels in Arosa. Daneben entfaltete er als Gemeindepräsident eine vielseitige, rege Tätigkeit. — Direktor Zimmerli war 1894 bis 1918 Leiter der Lehranstalt Schiers. — Wie alljährlich bringt der Jahresbericht Mitteilungen über die Konferenztätigkeit seit Herbst 1917, Anregungen und Wünsche der Sektionen und eine Umfrage über die Umgestaltung der Lehrerbildung. Die Konferenz Unterasna-Remüs fasste folgende Beschlüsse: 1. Die Aufnahmeprüfungen am Seminar sollen derart streng sein, dass die Zahl sich nach dem Bedürfnis richtet. 2. Die Prüfung soll hauptsächlich auf die geistige Befähigung der Zöglinge abstellen. 3. Es sollen nur körperlich Gesunde aufgenommen werden. 4. Die Stipendien sollen in den oberen Klassen den armen begabten Schülern in höherem Masse verabfolgt werden. 5. Die Patentnoten sollen unter Mitwirkung einer Kommission von Fachleuten erteilt werden. 6. Am Seminar sollen nur Lehrer wirken, die mindestens im Besitze eines Mittelschullehrerpatentes oder eines entsprechenden Fachlehrerausweises sind. Diese Vorschläge gehen an die Konferenzen zur Beratung. Das Ergebnis ist dem Vorstande mitzuteilen. Der Herausgeber macht dazu einige wegleitende Mitteilungen: Den Forderungen 1 und 2 wird jetzt schon nachgelebt durch ernste Prüfung der Eintretenden und Probezeit. Trotz dem ist es etwa vorgekommen, dass mangelhaft befähigte Leute zu einem Patent gelangten. Es können Irrtümer vorkommen und Jünglinge sich nicht so entwickeln, wie man erwartet hatte. Eine Auslese können übrigens schon die Volksschullehrer treffen, indem sie schwach und mittelmässig Begabten vom Eintritt ins Seminar abraten. Jetzt schon gilt die Vorschrift, dass die Angemeldeten von allen körperlichen Gebrechen, die in Ausübung des Lehrerberufes hinderlich sind, frei sein müssen. Mit den Stipendien ist man in den letzten Jahren auch vorwärts gekommen. Neben den gewöhnlichen Beiträgen erhalten manche Zöglinge noch Unterstützungen bis zu 200 Fr. Der fünfte Vorschlag hat kaum einen praktischen Wert, da schon heute die Note des Seminarlehrers massgebend ist. Bei Annahme der Forderung würde den Examen wieder mehr Bedeutung beigemessen, während man sonst allgemein am Abrüsten ist. Wenn man verlangt, dass die Seminarlehrer mindestens im Besitze eines Mittelschullehrerpatentes seien, so müssten eine Anzahl Lehrer des Seminars samt seinem Direktor, sagt dieser mit Humor, den Laufpass erhalten, wenn sie auch an Hochschulen studiert haben. Wird

der Abschluss durch ein Examen mit Ausweis für ein erfolgreiches Wirken Gewähr bieten? Über diese Frage werden sich die Sektionen aussprechen. Die Lehrer haben die Einrichtung und Zustände des Seminars an sich selbst erfahren und sind in Beurteilung derselben besonders massgebend. — Auseinander gehen die Meinungen in den Ergebnissen der Umfrage über Unterricht gegen den Alkohol, die Pfr. A. Hold zusammengestellt hat. Der Vorstand berichtet über das Lesebuch für das 8. und 9. Schuljahr und die Tätigkeit der Fibelkommission. Zur Einführung in den Physikunterricht befürwortet er einen Kurs wie vor zehn Jahren. Als besonders wichtiges Thema erscheint wieder die Gehaltsfrage. Der Vorstand begründet in trefflichen Erörterungen eine Gehaltsforderung. Vor einem Jahre wurde der Gehalt für Lehrer auf 1400—1500 Fr. erhöht. Letzten Frühling nahm der Grosse Rat eine Revision der Gehaltsliste der kantonalen Beamten und Angestellten vor. Dabei wurden Erhöhungen bis gegen 2000 Fr. bewilligt. Wildhüter, Wegmacher und Landjäger beziehen nun 2000—2500 Fr. 2200—2700 Fr., 2100—3000 Fr. Manche Lehrer müssen für ihren Gehalt von 1400 Fr. 28 Wochen lang Schule halten, und wenige haben Gelegenheit, in den langen Sommerferien ein gleiches Einkommen zu finden. Die kantonalen Beamten sollen für dieses Jahr noch Teuerungszulagen erhalten. Das ist ja ganz recht, nur sollen die Lehrer, denen man ein halbes Jahr früher eine bescheidene Aufbesserung gewährte, eine Erhöhung erhalten. Ein Vergleich mit den Angestellten der Rätischen Bahn rechtfertigt dieses Verlangen auch. Einige Gehaltsansätze sind: Bureauehelfen IV. Kl. und Stationsgehelfen III. Kl. 1600—2500 Fr., Portiers, techn. Gehelfen 1600—2700 Fr., Stationsvorstände Kl. IVa oder III 1900—3300 Fr., Einnehmer 2100—3400 Fr., Bureauehelfen II. Kl., Zeichner, Stationsgehelfen I. Kl. 2200—3600 Fr., Stationsvorstände Kl. IIb, Güterexpedienten etc. 2300—3800 Fr., Sektionsschreiber 2500—4200 Fr. Dazu erhalten Ledige eine Teuerungszulage von 390—450 Fr., Verheiratete von 575—700 Fr. und 80 Fr. Kinderzulage. Dazu kommt noch eine Nachteuerungszulage von 500 Fr. mit Kinderzulage von 50 Fr. Mit diesen stellt sich der niedrigste Angestellte der R. B. für 1918 auf 2800—3700 Fr., mit einem halben Dutzend Kinder auf 3280—4180 Fr. Wie nehmen sich dagegen die 1400—1500 Fr. unserer Lehrer aus, selbst wenn man sie verdoppelt? Weiter vergleicht der Verfasser mit den Gehältern und Zulagen der Bundesbeamten, Aushilfspersonal, Ausläufer, Weibelgehelfen etc. beziehen 1200—2500 Fr., Kanzlisten II. Kl., Weibel usw. 2000—3500 Fr. „Danach mag jeder selber ausrechnen, wieviel besser er essen und trinken, sich kleiden und wohnen könnte, wenn er bundesrätlicher Ausläufer oder gar Weibel statt bündnerischer Volksbildner wäre.“ Sodann werden Lehrergehälter anderer Kantone mit unsern zusammengehalten. Der Vorstand kommt zum Schluss, dass es auch der Bündner Lehrer wagen müsse und wagen dürfe, um finanzielle Besserstellung einzukommen. Er legt diese Frage der Delegiertenversammlung vor und lässt sie beschliessen. Sollte jedoch wegen Grippe die Versammlung hinausgeschoben werden müssen, will er von sich aus vorgehen, damit der Grosse Rat in seiner Herbstsession das Gesuch behandeln kann. Diese Behörde kann von sich aus nicht über 100,000 Fr. bewilligen, was für jeden Lehrer nur 150—165 Fr. ergäbe. Wenn die Gemeinden noch einen gleichen Betrag leisten, macht das 300—330 Fr. pro Lehrstelle aus. Der Vorstand glaubt aber, es sollten 600 Fr. verlangt werden, und zwar will er es diesmal mit Teuerungszulagen versuchen, die dann aber zu bezahlen wären, bis wir wieder ähnliche Verhältnisse haben wie vor dem Krieg. Mit einem Zuschuss von 600 Fr. kommen viele unserer jungen Lehrer noch nicht über 2000 Fr., viele ältere, im Dienst ergraute Lehrer nicht über 2100 Fr. „Weniger zu verlangen, wäre des Lehrerstandes unwürdig. Unsere Staatsmänner werden das himmelschreiende Missverhältnis, in dem unsere Lehrergehälter zu denjenigen in andern Kantonen und zu andern Beamtengehältern stehen, gewiss einsehen; sie werden es darum auch begreifen, dass wir weniger nicht verlangen können und dürfen, und unser Volk (dem die Sache vorgelegt werden muss) wird zu dieser Einsicht auch zu bringen sein, soweit es sie nicht schon hat.

Wieder muss man Behörden und Volk zu bedenken geben, dass mit den Lehrern die Schule leidet, und dass jeder Familienvater in seinem wohlverstandenen eigenen Interesse handelt, wenn er dem Lehrer zu dem verhilft, was er dringend nötig hat.“ Nach dem Vorschlag des Vorstandes wird der Lehrerverein an das hohe Erziehungsdepartement das Gesuch richten: „Jedem bündnerischen Volksschullehrer ohne Ausnahme ist für das Schuljahr 1918/19 und für jedes folgende Schuljahr bis zum Eintritt normaler Verhältnisse eine Teuerungszulage im Betrage von 600 Fr. zu bewilligen. Kanton und Gemeinde übernehmen die Leistung zu gleichen Teilen. Gemeinden, die für das Schuljahr 1918/19 schon Gehaltserhöhungen oder Teuerungszulagen für die Lehrer beschlossen haben, sind zu einer weiteren Erhöhung nur in dem Masse verpflichtet, als die schon beschlossene Erhöhung diese 300 Fr. nicht erreicht.“ Mit einer einheitlichen, kraftvollen Kundgebung der Lehrerschaft hofft der Vorstand, das Ziel erreichen zu können. — Der Präsident der Sektion Graubünden des S. L. V. zeigt eine Versammlung auf den 26. Oktober an, um verschiedene Wahlen und Geschäfte vornehmen zu können. — Das sind einige Mitteilungen aus dem reichen Inhalt des Jahresberichtes. Interessenten erhalten diesen vom Kassier, Lehrer L. Zinsli, Chur. — Eine überraschende Mitteilung machen uns Präsident und Vizepräsident des Vereins in einer Fussnote S. 124, in der sie eine Wiederwahl ablehnen. Wir bedauern den Entschluss und hoffen nur noch, er sei nicht definitiv. Seit 1889 steht Hr. Seminardirektor Conrad an der Spitze unseres Vereins und hat demselben in uneigennütziger Weise eine vielseitige, grosse und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Ich wüsste keinen, der mit gleicher Sachkenntnis, Gewandtheit und Autorität nach aussen unsere Interessen vertreten könnte. Sein Rücktritt bedeutet für unsern Verein einen grossen Verlust. Wir wollen den Präsidenten mit allen Mitteln zu erhalten suchen. Auch Hr. Schmid hat dem Verein als Vizepräsident grosse Dienste erwiesen, die hauptsächlich der Präsident schätzen konnte und immer anerkannt hat. H.

† Dr. Oswald Schmid, Olten.

Wieder ein Opfer der Grippe. Im Frühjahr 1917 wurde Hr. Dr. Oswald Schmid als Lehrer der Sprachen, Geschichte und Geographie an eine neue Stelle der Bezirksschule Olten, seiner zweiten Heimat, gewählt. Trotz der grossen Zahl bestausgewiesener Bewerber fiel die Wahl den Schulbehörden keineswegs schwer, stand doch Oswald Schmid, aus der Anstalt selbst hervorgegangen, als ausserordentlich begabter und pflichtbewusster Schüler vielen noch in lebhafter Erinnerung. Was der Knabe versprochen, hatten inzwischen hüngling und Mann gezeitigt: Nach gründlichen, gewissenhaften Studien an der Kantonsschule in Aarau, an der Universität Basel und an der Sorbonne in Paris erwarb Oswald Schmid im Jahre 1913 in Basel mit Auszeichnung die Doktorwürde. In seiner Dissertation: Der Baron von Besenval, 1721—1791, hat der junge Gelehrte der Nachwelt, namentlich auch den solothurnischen Geschichtsfreunden, ein wertvolles Vermächtnis hinterlassen. Ein bewunderungswertes Gedächtnis und eine seltene Liebe und Begabung für die Studien führten Dr. Schmid auch in die wichtigsten neuen Fremdsprachen ein, unterrichtete er doch in der letzten Zeit in Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch und Russisch.

Nach einer kurzen Stellvertretung an der hiesigen Handels- und Verkehrsschule wurde Dr. Schmid als Hauptlehrer an die Bezirksschule Laufenburg gewählt, woselbst ihm in der Folge auch das Rektorat übertragen wurde. An die Bezirksschule Olten berufen, fand er ein seinem Wissen und der Schaffensfreudigkeit so recht angepasstes Wirkungsfeld, indem er an ihr und als Nebenlehrer der Handels- und Verkehrsschule, sowie der kaufmännischen Kurse vornehmlich seine Sprachenkenntnis verwerten konnte. Seine Sicherheit in allen Unterrichtsgebieten, die Liebe und Gewissenhaftigkeit zum Berufe und ein natürliches Verständnis für die Kinderseele bürgten ihm den Erfolg und die Zuneigung und Achtung seiner Schüler. Auch dem

Kollegenkreis und der Öffentlichkeit enthielt er den Schatz seines Wissens nicht vor. Durch Referate aus dem Gebiete der Geschichte und der Volkswirtschaft trug er in seinem frühern und im neuen Wirkungskreise wiederholt zur Be-



Dr. Oswald Schmid, Olten.

lehrung und Aufklärung bei. Doch Dr. Schmid war keine einseitige Gelehrtennatur. In einem Familienkreis mit viel Liebe und Wärme aufgewachsen, besass er eine ungezwungene Offenherzigkeit und Liebenswürdigkeit, die ihm alle nahe führten, welche mit ihm in Verkehr kamen. In der schönsten Entfaltung, an der Schwelle des 30. Altersjahrs stehend, wurde dieses Menschenleben von der heimtückischen Grippe gebrochen. Der etwas schwächliche Körper vermochte dem Ansturm nicht stand zu halten. Seinen Angehörigen ist ein lieber Sohn und Bruder, uns allen ein aufrichtiger, herzenguter Freund und Kollege und ein gemüthlicher Gesellschafter, der Schule und der Wissenschaft ein tüchtiger, strebsamer Arbeiter und Forscher entrissen worden. Ein freundliches Gedenken, weit über das Grab hinaus, hat sich Dr. Oswald Schmid selbst gesichert. -i.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die eidg. technische Hochschule in Zürich verschiebt den Beginn der Winterkurse auf den 4. Nov., die Universität Basel auf den 26. Oktober. Die Universität Zürich, die das Semester am 1. Okt. eröffnet hat, setzt die Vorlesungen einstweilen fort; Studenten wird (auf der „Platten“) für gemeinsamen billigen Mittagstisch (Fr. 1.20) vorgesorgt. Das Technikum Winterthur wird die Winterarbeit am 4., die Universität Bern am 6. November aufnehmen.

Jugendfürsorge. Von Chaux-de-Fonds bis nach Appenzell, von Sitten bis nach Schaffhausen nimmt die Grippe neuerdings überhand, so dass die Schulen geschlossen und Versammlungen verboten werden. Es ist unmöglich, selbst nur die grösseren Orte aufzuzählen, in denen die Schulbehörden die Herbstferien meistens noch verlängert oder die Schulen auf unbestimmte Zeit eingestellt haben. Mehr als ein Schulhaus (wie in Thalwil) wird als Notlazarett gebraucht. Die Krankheit verschlimmert sich leicht bei der schlechten Witterung. Unter ihren Opfern sind besonders junge Leute und kräftige Männer, so zwei Seminaristen von Küsnacht, der junge Musiklehrer Hr. Eisenring in Kreuzlingen, Dr. W. Wettstein, Schaffhausen und K. Fischer in Zofingen.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Zürich. Winterthur, Lehrer an den höhern Stadtschulen

6500—9500 Fr.; Lehrerinnen der Töchter-Fortbildungsschule 2800—4500 Fr. — Kt. Bern. Grossratsbeschluss (Referendumsvorlage) vom 9. Okt. T.-Z. für verheiratete Lehrer 1300 Fr. (bei Bes. bis 4000 Fr.), 1200 Fr. (bei Bes. bis 6000 Franken), 1100 Fr. (bei Bes. über 6000 Fr.) und für jedes Kind unter 18 J. 150 Fr.; für ledige Lehrer und Lehrerinnen 1000 Fr. (bis zu 4000 Fr. Bes.) und 900 Fr. (bei mehr als 4000 Fr. Bes. Unverheiratete mit nachweislicher Fürsorgepflicht Z. von 50—300 Fr. — Kt. Solothurn: Selzach. B.-E. von 2300 auf 2600 Fr. Gretzenbach, Grundg. auf 1900 Fr. (Lehrerin) 2400 und 2500 Fr., T.-Z. von 300 und 500 Fr., A.-Z. 100 bis 600 Fr., in 12 Jahren erreichbar, doch bisherige Dienste nicht angerechnet! — Kt. Aargau. T.-Z. von je 500 Fr.: Kindhausen, Birmensdorf, O. Rohrdorf, Staaretswil, Islisberg; von 400 Fr.: Würenlos, U. Lunkhofen, Habsburg und 200 Fr. (T.-Z.); 300 Fr. Remigen, O. Bülzberg (u. 200 Fr. T.-Z.), Wohlen 500 Fr. und (Verh.) 700 Franken. T.-Z. von 500 Fr.: Kaisten, Gipf-O. Frick, Olsberg, Ueken, Isental, Klingnau; 500 und (Verh.) 700 Fr.: Rohr, Schinznach (Lehrerin 400 Fr.), 500 Fr. u. Lehrerin 300 Fr.: Riniken. 400 Fr.: Mandach; 300 Fr.: Zetswil (B.-E. 200 Fr.). — Kt. St. Gallen, Ev. Rapperswil-Jona: 3200—4500 Fr., ungerechnet kant. Erhöhung; Arb.-Lehrerin 1800—2400 Fr.; kath. Rapperswil (s. l. Nr.) 2800—3400 Fr.; jährl. Steigerung; 400 Fr. T.-Z., Kinder-Z. 100, Wohnung oder 600 Fr.; Lehrerin 2600 Fr., W. und T.-Z. 400 Fr., Arb.-Lehrerin 1500 Fr. und T.-Z. 200 Fr. — Kt. Luzern: Weggis B.E. 500—1200 Fr. Max. nach fünf Jahren.

Appenzell A.-Rh. Die Gemeinde Herisau hat am letzten Sonntag durch Urnenabstimmung den Antrag des Gemeinderates mit sehr erfreulichem Mehr angenommen, für alle Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde folgende Teuerungszulagen für solange zu entrichten, als er es für wünschenswert und gerechtfertigt erachtet 1. An Verheiratete mit einem Gehalt bis und mit 3000 Fr. 25%. 2. An Ledige mit 3000 Fr. 20%. 3. An Verheiratete mit über 3000 Fr. 20%. 4. An Ledige mit über 3000 Fr. 15%. Maximum 750 Fr. im Jahr, Rückwirkung auf 1. Juli. Für jedes Kind unter 18 Jahren 100 Fr. Dieser Erfolg erfüllt die Lehrerschaft, die sich zu den Bezugsberechtigten zählen kann (ca. 45 Lehrkräfte) mit Genugtuung. Der Finanzhaushalt Herisau hat in vergangenen Jahren manch schwere Belastungsprobe ausgestanden; dessenungeachtet marschiert die Gemeinde auch in Lehrerbessoldungsfragen an der Spitze im Kanton. Wenn nur etwas mehr Ehrgeiz und Wetteifer unter den zwanzig Gemeinden des Kantons zutage träte! Das wäre ein erfreulicher Zug der heiligen Gemeindeautonomie. (-ch.)

Baselland. Der Regierungsrat hat die Entschädigung für Vikariate an Primarschulen auf 8 Fr. für den Tag festgesetzt. Die zweite Hälfte der für 1918 bewilligten Teuerungszulagen wurde statt auf Jahresende auf 30. Sept. ausbezahlt. Leider verzögert sich die Behandlung unserer Eingabe betr. Nachteuerungszulagen (500 Fr. und Kinderzulage von 150 Fr.) stark, da wegen zunehmender Grippegefahr die vorgesehene Landratssitzung verschoben werden musste. Eine baldige Lösung wäre dringend zu wünschen. p.

Graubünden. Zwei Dinge beschäftigen zurzeit die Bündner Lehrerschaft: Die Gehaltsfrage und die Sekundarschulfrage. Der Vorstand des B. L. V. schlägt zu den 1500 Fr. Minimalgehalt eine Teuerungszulage von 600 Fr. vor. Uns scheint, eine Gehaltserhöhung wäre sehr am Platze. Aber sie sollte auf neue Grundlage gestellt werden. Es sollten Alterszulagen hinzukommen und statt des allgemeingültigen Minimalgehaltes sollte man die Schuldauer berücksichtigen. Um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, wäre zu fordern: 1. 50 Fr. (nur? D. R.) für die Schulwoche seitens der Gemeinde bei 26 Wochen Mindestdauer, also 1300 Fr. 2. Freie Wohnung und Holz oder Entschädigung. 3. Für je ein Dienstjahr 100 Fr. Alterszulage bis zu 1000 Fr. nach zehn Dienstjahren. Die Erfüllung dieser Forderungen würden den Kanton nicht zu stark belasten, die Gemeinden hätten höchstens 500 Fr. und Wohnungsentschädigung als Mehrleistung zu tragen. Diese Forderungen sind jedenfalls erfüllbar und erreichbar, wenn der Verein eine rege Werbe-

arbeit entfaltet und dazu kommt, Gehaltszulagen auch im Schosse der kantonalen Konferenz zu besprechen, statt sie nur so beiläufig durch die Delegiertenversammlung abzutun. Die Sekundarschulfrage wurde durch eine Sekundarlehrerkonferenz im Mai eingeleitet. Damals wurde einer Reorganisation auf Grund von zwei Referaten zugestimmt. Man will eine strengere Aufnahmeprüfung. Ein eigenes Sekundarschulinspektorat soll geschaffen und die Bildung grösserer Sekundarschulen mit mehreren Lehrern begünstigt werden. Zu fördern ist die Anstellung von wirklich für diese Schulstufe vorgebildeten Lehrkräften. Die beiden letzten Forderungen hofft man zu erreichen, indem an Stelle der Kantonszulage an die Schule eine persönliche Zulage an die Lehrer geschaffen wird, die Sekundarlehrergehaltszulage. Der jetzige Staatsbeitrag an die Sekundarschule ist eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber grösseren Sekundarschulgemeinden; so bekommt heute Chur mit 13 Sekundarlehrern den gleichen Beitrag wie eine Landgemeinde mit nur einem Lehrer. Will eine grössere Landgemeinde einen zweiten Sekundarlehrer anstellen um damit zu einer richtigen Sekundarschule zu kommen, so hat sie die Mehrausgaben allein zu tragen. Das erschwert die Errichtung guter Sekundarschulen. Durch einen Staatsbeitrag an jede Sekundarschulstelle wird den Gemeinden die Errichtung einer neuen zweiten oder dritten Sekundarlehrstelle nicht mehr Opfer auferlegen, als die Gründung der ersten Sekundarlehrstelle und auch nicht mehr als eine weitere Primarlehrstelle, wenn die Staatszulage an die Sekundarlehrer eine genügende Erhöhung gegenüber denen für Primarlehrer darstellen. Der Vorschlag 4 lautet auf eine Zulage von 700 Fr. an nicht patentierte und 1000 Fr. an patentierte Sekundarlehrer. Ein Unterschied ist hier jedenfalls so gut am Platze wie zwischen patentierten Primarlehrern und solchen mit Admissionsschein. Durch Aufhebung der zweiten Realklasse an der Kantonsschule werden Einsparungen gemacht, so dass die Erfüllung der ganzen Forderung noch in die Befugnis des Grossen Rates fallen dürfte. Auch hier wird die Erfüllung der Forderung bei intensiver Mitarbeit und raschem Handeln von seiten aller Sekundarlehrer möglich sein. Der Vorstand sollte eine energische Tätigkeit im Sinne unserer Ausführungen entfalten und noch vor der Grossrats-sitzung eine Sekundarlehrerkonferenz zur weitem Besprechung veranlassen.

Dr. H.

Luzern. Genehmigung durch die Gemeindeabstimmung vorbehalten, erhält die Lehrerschaft der Stadt Luzern (wie auch die Beamten, Angestellten und Arbeiter) eine Nachteuerungszulage, rückwirkend auf 1. April 1918: Ledige 50 Fr., Verheiratete 70 Fr. und 10 Fr. Kinderzulage pro Kind und pro Monat. Die Landlehrerschaft erwartet ihre Nachteuerungszulage ebenfalls mit Sehnsucht. Am 4. Nov. tritt der Grosse Rat zusammen. Es ist zu hoffen, dass er mit dem erforderlichen Verständnis für die Notlage der unselbstständig Erwerbenden beschliesst, trotzdem die Staatsrechnung einen Rückschlag von rund 800,000 Fr. aufweist. Laut Beschluss des Grossen Stadtrates erhält die Schuljugend der Stadt Luzern ein neues Ferienheim in Oberriedenbach durch Ankauf des Kurhauses Brisen (110,000 Fr.) und der Fellbodenalp (30,000 Fr.). Bisher musste immer ein grosser Teil der sich anmeldenden Kinder abgewiesen werden, was in Zukunft zur Freude und zum Gedeihen der Schüler anders werden wird.

m.

Thurgau. Der Gesetzes-Entwurf des Regierungsrates betreffend die Besoldung der Lehrer ist im Amtsblatt erschienen. Die meisten Wünsche der Synode sind berücksichtigt, bei den Vikariatsentschädigungen gehen die Ansätze sogar über die Mehrheitsbeschlüsse hinaus: bei den Primarschulen betragen sie wöchentlich 60 Fr. statt 48, bei den Sekundarschulen 72 statt 60 Fr. Die staatlichen Dienstalterszulagen sind so geregelt, dass sie im 4. Dienstjahre mit 200 Fr. einsetzen, alle drei Jahre um 200 Fr. ansteigen bis zum Maximum von 1000 Fr. nach dem 15. Dienstjahre. Dies bedeutet eine wesentliche Besserung gegenüber den fünfjährigen Zeitabschnitten des ersten Entwurfes, reicht aber nicht an den Vorschlag des demokratischen Parteikomitees mit dem Maximum nach dem 12. Dienstjahre heran. Beim Besoldungsnachlass nach dem Tode eines Lehrers sind die

bezugsberechtigten Verwandtschaftsgrade nicht mehr angeführt, was im Sinne der Klarheit zu bedauern, referendumpolitisch aber vielleicht richtiger ist. Neu ist die Bestimmung: „Bei länger als ein Jahr dauernder Dienstunfähigkeit eines Lehrers sollen die Verhältnisse derart neu geordnet werden, wie es das Interesse der Schule erfordert, nötigenfalls durch Entlassung des Lehrers unter Verweisung auf die staatlichen Dienstzulagen.“ Eine gewisse Härte liegt doch in diesem neuen Entlassungsgrunde, wenn auch andererseits das gesetzlich geregelte Anrecht auf den Nachgenuss der Dienstzulagen — nebst der Rente der Lehrerstiftung — zu begrüssen ist. Ganz unverständlich aber ist die Neuerung, dass die besonderen Zulagen für Lehrer an Gesamtschulen nur dann verabreicht werden, wenn die durchschnittliche Schülerzahl wenigstens 40 beträgt. Damit ist das leider im Volke weitverbreitete Vorurteil, dass nur eine Schule mit wenigstens 40 Schülern den Lehrer voll beschäftigen und dass eine kleine Schülerzahl eine geringe Besoldung rechtfertige, gesetzlich festgelegt. In dieser Einschränkung liegt aber auch eine vollständige Verkenntung des Zweckes der besonderen Zulagen. Gerade den kleinen und kleinsten Gemeinden soll es dadurch ermöglicht werden, eine Lehrkraft an ihrer Schule zu fesseln; so aber wird die Zulage zur Prämie für grosse und überfüllte Schulen. Ausserdem bringt die neue Bestimmung auch eine Ungerechtigkeit; die 21 Sekundarlehrer an Gesamtschulen, auch an Zwergschulen mit 20 und weniger Schülern, erhielten die besondere Zulage ohne Ausnahme, Primarlehrer an Schulen mit 30—39 Schülern in neun Altersklassen aber gingen leer aus. Der Hinweis auf diese Unzukömmlichkeiten dürfte genügen, den Zusatz wieder auszumerzen. Das Gesetz hat noch zwei weitere Instanzen zu durchgehen; dabei können einzelne Unebenheiten noch ausgeglichen werden.

-d-

Zürich. Der Kantonsrat hat die Motion Hardmeier, es seien den Lehrern im Oktober 200 Fr. an Teuerungszulagen auf Abrechnung auszuzahlen, unter Ausdehnung auf Mittel- und Hochschullehrer, ohne Diskussion angenommen (14. Sept.). — Die Kommission zur Vorberatung des Lehrerbesoldungsgesetzes wird ihre Beratungen voraussichtlich nächste Woche zu Ende bringen.

Im Anschluss an die Berichte der Bezirksschulpflegen erlässt der Erziehungsrat ein Bündel Mahnungen an Schulbehörden und Lehrer über: Instandhaltung der Schulräume, des Schulmobiliars und der Lehrmittel, der regelmässigen Reinigung der Schulzimmer und Nebenräume unter Ausschluss der Verwendung von Schulkindern, Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, rechtzeitige Schulbesuche (im ersten Halbjahr), pünktlichen Schulbeginn, regelmässigen Turnunterricht usw. Für schwachbegabte Schüler werden besondere Schulkurse empfohlen. Die Beurteilung der Schulen hat durch Worte, nicht durch Ziffern zu erfolgen (Antrag an die Regierung). Im Bezirk Meilen wird die Anregung, die Stelle eines Bezirksschularztes zu schaffen, der versuchsweisen Ausführung empfohlen. Nicht gestatten kann der Erziehungsrat, dass für Sekundarschulen fünf Vormittagsstunden angesetzt werden.

— Die Lehrer der Gewerbeschulen auf dem Lande waren letzte Woche (9. Okt.) in Zürich beisammen, um über bessere Förderung der Gewerbeschulen zu beraten. Grössere staatliche Beiträge wird eine Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement begründen. — Ende September bestanden 331 Vikariate, davon 213 wegen Militärdienst, 79 wegen Krankheit, 15 wegen Urlaub.

Schweizerischer Lehrerverein.

Die Delegiertenversammlung, die auf den 20. ds. nach Zürich angesetzt war, findet nicht statt. Der Zentralvorstand wird den Delegierten seine Anträge über Abhaltung der Delegiertenversammlung (März n. J.), Erhöhung des Jahresbeitrages (50 Rp.) und des Abonnements auf die S. L. Z. (1 Fr.), Teuerungszulage an das Sekretariat (1100 Franken), provisorische Verwaltung der Krankenkasse, Budget 1919, durch Zirkular zur Abstimmung vorlegen, in der Meinung, dass in der nächsten Delegiertenversammlung freie Diskussion über alle Punkte offen stehe.

Zürich, 15. Okt. 1918. Der leitende Ausschuss.

Kleine Mitteilungen

— Vergabungen. Hr. M. L.-St., dem Kunstgewerbemuseum Zürich 5000 Fr. — Ein Bürger von Villnachern seiner Heimatgemeinde Fr. 10,000 zur Unterstützung dürftiger Schüler.

— Der Grosse Stadtrat von Zürich genehmigte die Anlage von Spielplätzen im Industriequartier (Kredit von 720,000 Fr.).

— In Bern werden in die zwei neugebauten Schulhäuser Wohnungen eingebaut.

— Mehrere Verbände erlassen in Zeitungen der romanischen Schweiz einen Aufruf, in dem sie die Eltern bitten, von den *jouets militaires* als Spielzeug und Weihnachtsgeschenk abzusehen.

— In Berlin wurde eine deutsche Gesellschaft für Volkshochschulwesen ins Leben gerufen.

— Im Grossherzogtum Baden beziehen die ev. Organisten 400 M. Die kathol. Organisten ersuchten um eine Entschädigung von 500 M. Das Erzb. Ordinariat empfahl M. 1.50 für eine kirchliche Leistung und 2 M. für Kirchengesangsproben. Damit stieg die Besoldung für 254 „Leistungen“ von 350 (bisher) auf 406 M., was nicht befriedigt. Am 6. Okt. traten deshalb die Organisten in Offenburg zusammen.

— Der schwedische Lehrerverein sprach dem Unterrichtsminister Werner Rydén durch eine Abordnung ihren Dank aus für die glückliche Erledigung der Schulreform (8. Mai) und der Besoldungsordnung (8. Juni), die das Jahr 1918 zu einem der bedeutungsvollsten Zeitabschnitte in Schwedens Schulgeschichte erhoben.

— Der englische Trades Union Congress in Derby (8. Sept.) fordert: Pflegeschulen offen für alle Kinder unter 6 Jahren, Klassen von 40, nach 5 Jahren 30 Schülern, volle Schulpflicht bis zu 16 Jahren, keine Beschäftigung nach der Schulstunde, Erhöhung der Lehrerbesoldung, Abschaffung des Schulgeldes in staatsunterstützten Mittelschulen, Fortbildungsschulen über das 16. Altersjahr hinaus, ärztliche und zahnärztliche Behandlung der Schüler; Spielplätze für körperl. Erziehung ohne militärischen Charakter, staatl. Stipendien für Universitäten. Übernahme von 75% der Schullasten durch den Staat.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

KERN & Co., A.-G., Aarau

Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 312

Photo-Apparate

Neue und Occasionen aller führenden Firmen, Photo-Artikel stets frisch am Lager. Photohandlung und photomechanisches Institut 592 F. Meyer, Zürich, Fortunagasse 26-28.

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20

Bettvorlagen, Wachstuch, Läufer und Türvorlagen in grosser Auswahl. 611

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur

Neu! „Klebeft fürs Rechnen“ Neu! 356 b Prospekte ☞ Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

Grosser, billiger Möbelverkauf.

Jeder Besuch lohnt sich, bei 66 a Strohhof, Schreiner, Militärstrasse 48, Zürich 4.

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 Zürich 1 Promenadengasse 6 (Tramhaltestelle Pfauen) 666

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen. Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien. Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

Ausschreibung zweier Sprachlehrerstellen an der Kantonsschule Zürich.

An der kantonalen Handelsschule in Zürich sind nachfolgende zwei Lehrstellen zu besetzen:

- a) für Englisch und Deutsch oder Französisch;
- b) für Französisch und Spanisch oder Englisch.

Je nach der Vorbildung des Kandidaten kann ihm Unterricht in dem einen oder andern Nebenfach zugewiesen werden. Die Sprachlehrer haben auch in Handelskorrespondenz zu unterrichten.

Der Antritt hat auf 1. April 1919 zu erfolgen. Nähere Auskunft über die Anforderungen und Verpflichtungen, sowie die Besoldungsverhältnisse erteilt das Rektorat der kantonalen Handelsschule.

Die Anmeldungen sind bis zum 10. November 1918 mit der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle“ der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen. Der Anmeldung sind beizulegen: Ein Abriss des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise und Zeugnisse über akademische Studien und die bisherige Tätigkeit im Lehramt und ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse des Bewerbers. 680

Zürich, den 14. Oktober 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Zürich.

Hiermit machen wir die Tit. Schulbehörden und Herren Lehrer auf die in unserm Verlag erschienenen Hefte: 580

Bilder aus der Schweizergeschichte

- | | |
|--|---------------|
| Nr. 1. Der Schweizer Bauernkrieg, von Dr. Gottfried Guggenbühl | Preis 15 Cts. |
| Nr. 2. Die Burgunderkriege, von Dr. Alfred Mantel | „ 20 „ |
| Nr. 3. Der Sieg der Freiheit: Morgarten 1315, von Dr. Walther Hadorn | „ 20 „ |
| Nr. 4. Die Neugestaltung der Schweiz um 1815, von Dr. Emil Schaub | „ 30 „ |

Bei partieweise Bezug von 10 Ex. an gewähren wir 30% Rabatt. Zentral-Dépôt: Ob. Gessner Allee 9/11, ab 1. Okt.: Dolderstr. 26.

Kinderbetten

Zürich,
Stampfenbachstrasse 46—48
und Bahnhofquai 9.
Katalog frei. 278/3

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Die zurzeit mit Verwesern besetzten Lehrstellen und die unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden neu zu errichtenden Lehrstellen an der städtischen Volksschule werden auf Beginn des Schuljahres 1919/20 zur Besetzung ausgeschrieben, nämlich:

A. Primarschule:

Kreis I: 2, III: 6 (davon 2 an der Spezialklasse), IV: 2, V 1 Lehrstellen.

B. Sekundarschule:

Kreis III: 2, IV: 1 Lehrstellen.

Anmeldungen sind bis zum 28. Oktober 1918 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Kreis I: Herrn Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstrasse 16 Zürich 1.

Kreis III: Herrn J. Briner, Badenerstr. 108, Zürich 4.

Kreis IV: Herrn Dr. med. K. Moosberger, Nordstr. 127, Zürich 6.

Kreis V: Herrn Dr. med. M. Fingerhuth, Feldeggstrasse 80, Zürich 8.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung;
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger ausserordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in vom Gemeinderat, Gemeindeamman oder Notar beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die Bewerber können sich nicht gleichzeitig in mehreren Schulkreisen anmelden.

Die von den Kreisschulpflegen zur Wahl empfohlenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Amtshaus III, Werdmühlstrasse 10, 2. Stock, Zimmer Nr. 90). 673

Zürich, den 11. Oktober 1918.

Der Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich.

Hauslehrerin gesucht

für Primar- und Handarbeitsunterricht für zwei Mädchen der 5. und 8. Klasse nach Admont (Steiermark); Kenntnisse im Klavierspiel erwünscht, ebenso in Flickarbeiten. Einjährige Verpflichtung; Monatsgehalt 80 Kr. bei freier Station und Wäsche; heizbares Zimmer Verpflegungsverhältnisse gut; nach sechs Monaten Reiseentschädigung. 679

Gef. Offerten beliebe man per Express zu senden an Frau Odier, Paradies bei Admont (Steiermark).

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von älteren, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.

F. A. Gallmann, Zürich I,
Löwenstrasse 47, beim L6-Platz.

Dirigenten

empfehle folg. Gem. Chöre auf Weihnachten und zum Jahreswechsel:

Es strahlt ein Stern
Hosianna hört man singen
Sylvestergedanken.
Lieb' Vaterland nur dir!
Schweizergebet.

677

Verlangen Sie Ansichtssendg. aus dem Selbstverlag v. H. Wettstein, Thalwil.

Zu verkaufen:

Ein beinahe neues, sehr gutes Klavier

wegen Nichtgebrauch.

Offerten unter Chiffre L 674 Z an Orell Füssli-Annoncen in Zürich.

Erfahrener, akademisch gebildeter Lehrer, sprachl.-histor. Richtung, dessen Muttersprache die französische ist, sucht

Stellvertretung

oder dauernde Stelle auf den 1. Dezember oder später. Zeugnisse zu Diensten.

Offerten unter Chiffre L 675 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Nebenverdienst

durch Einsendung von Adressen gesundheitsbedürftiger Personen. Näheres durch Reformhaus

J. Gyr-Niederer
in Gais.

636

85 Gewähre u. besorge Darlehen. Näheres: Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen 1.



HAUSFRAUEN

backt mit

EIERMANN'S
Back-Pulver

BESTES SCHWEIZERFABRIKAT!

A. WANNER

vorm. Friedrich Eiermann

Nährmittelfabrik, BASEL



Kaufen Sie keine Taschen- oder Armbanduhr, bevor Sie meine reiche Auswahl und äusserst niedrigen Preise gesehen haben.

Verlangen Sie meinen

Pracht-Katalog
gratis und franko.

Schöne Auswahl in Bijouteriewaren. Direkter Verkauf an Private.

Uhrenfabrik „MYR“

(Heinrich Maire) 400

La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

Silberne Medaille
Paris 1889

Der Fortbildungsschüler

Goldene Medaille
Bern 1914

erscheint in seinem 39. Jahrgang den 26. X, 16. XI und 14. XII 1918 und 11. I und 1. II 1919. Die 5 laufenden Nummern von je 2 Bogen, geheftet in farbigem, bedrucktem Umschlag und franko geliefert, kosten Fr. 1.50.

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitem Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige Adresse (unter Angabe der Postkontrollnummer) wünsche. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, gesamthaft für die Schulen, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei der unterzeichneten Expedition liegen stets zum Bezüge bereit: I. Sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen. II. Die Sammelbändchen: 1. **Der Schweizerbürger**, Ausg. A, B, C und D, 2. **Der Landwirt**, Ausg. A und B, 3. **Der Volkswirtschaftler**, Ausg. A und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 26. Oktober 1918 beigelegt ist.

Solothurn, den 12. Oktober 1918.

Für die Herausgeber:
Chef-Red.: P. Gunzinger, Prof.

Für den Druck und die Expedition:
Buchdruckerei Gassmann A.-G.

678

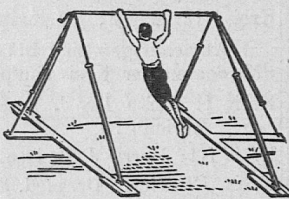
Buchhaltungslehrmittel Nuesch

von Sekundarlehrer

Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.
Franco unverbindlich zur Ansicht.
C. A. Haab,
Bücher- und Brief-Verlag Ebnat-Kappel.

582

Telephon Nr. 76



Schweiz. Turngerätefabrik Küsnacht-Zürich

Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

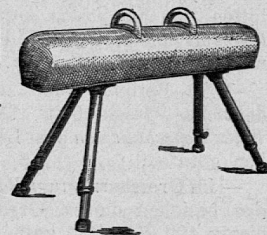
586a

— Erstes Spezialgeschäft dieser Branche —

Grösste Leistungsfähigkeit. Feinste Ausführung bester Systeme

Goldene Medaille Bern 1914

— Illustrierte Kataloge und Preiscurants zu Diensten. —



Vervielfältiger auf Glas „Opalograph“

Opal-Glasplatte, unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig, das ist unsere neueste Errungenschaft, welche wir unter dem Namen „Opalograph“ einführen. Die mit dem „Opalograph“ hergestellten Abdrücke machen nicht den Eindruck von Vervielfältigungen (Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charakteristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen, die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Ungeübte kann von einem mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder auch Schreibmaschine tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch Anilintinte in Anwendung.

Schweizerische Opalograph-Co.

Jean Steiner & Co., Basel.

557

Zur Lieferung

aller Neuerscheinungen, die in der Schweiz. Lehrerzeitung angezeigt sind, wie auch für Schul-, Bibliothek- und Privatanschaffungen halte ich mich bestens empfohlen. Verlangen Sie Kataloge, Prospekte und Einsichtssendungen.

Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern I.

118

Athenäum

Wissenschaftliches Institut

615

Telephon 66.77 Basel Schützengraben 3

Hochschul-Vorbereitung.



PRO
PRA

107

Das blutbildende und
belebende HEILMITTEL
aus Pflanzengrün.
ERHÄLTICH
IN DEN APOTHEKEN.

Istituto Librario Italiano

Usteristrasse 19 Zurigo Usteristrasse 19

Letteratura - Scienze - Belle Arti
Commercio e Industria — Musica

563 c

Condizioni speciali per Maestri e Professori.

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Chasom-Müller, Zürich

49 b

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 16.

19. OKTOBER 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Ein Beitrag zur Reorganisation der Sekundarlehrausbildung (Schluss). — Die Vikare und der Zürcherische Kantonale Lehrerverein. — Fink und Spatz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 10. Vorstandssitzung. — An die Mitglieder.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

m. Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1918.

In der Sitzung vom 1. Dezember 1917 beschloss der Kantonalvorstand, durch ein Zirkular die Sektionspräsidenten auf die für sie schon in diesem Zeitpunkt mit Bezug auf die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer im Jahre 1918 in Frage kommenden Bestimmungen des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen vom 24. Juni 1911 aufmerksam zu machen und mit dem Gesuch an die Direktion des Innern zu gelangen, sie möchte die Wahlen für den ganzen Kanton einheitlich auf einen Sonntag Ende Januar oder anfangs Februar 1918 ansetzen. Wie bereits in der letzten Sitzung des Jahres vom 29. Dezember, in der die weiteren durch das genannte Regulativ vorgesehenen Massnahmen getroffen wurden, mitgeteilt werden konnte, wurde unserem Wunsche entsprochen und als Wahltag für den ganzen Kanton der 10. Februar 1918 bestimmt. Die Berichterstattung über die letzten Anordnungen und den Verlauf der Bestätigungswahlen wird im nächsten Jahre zu erfolgen haben.

n. Die Volkswahl der Lehrer.

Vorerst sei, um nicht Gesagtes wiederholen zu müssen, auf die im Jahresbericht pro 1916 unter gleichem Titel gemachten Ausführungen verwiesen. Auf den 6. Januar 1917 veranstaltete der Vorstand des Lehrervereins Zürich eine Konferenz zur Besprechung des Antrages der Präsidentenkonferenz an die Zentralschulpflege Zürich zuhanden der Erziehungsdirektion, es seien die Bestätigungswahlen der städtischen Volksschullehrer durch die Wahl auf Lebenszeit mit der Möglichkeit der Abberufung zu ersetzen. Ausser dem Vorstand des Lehrervereins Zürich waren anwesend die beiden Präsidenten des Vorstandes des Z. K. L.-V., der Vorstand der Sektion Zürich des Z. K. L.-V., der Vertreter der städtischen Lehrerschaft in der Präsidentenkonferenz und der Präsident des Lehrervereins Winterthur. Während der Vertreter der Lehrerschaft in der Präsidentenkonferenz den oben erwähnten Antrag vertrat, waren alle andern Teilnehmer für Beibehaltung der Volkswahl auch in der Stadt Zürich in der Meinung, dass bestehende Übelstände zu beseitigen seien. Es wurde beschlossen, dahin zu wirken, dass die Zentralschulpflege Zürich der städtischen Lehrerschaft Gelegenheit gebe, sich zur Sache ebenfalls zu äussern, worauf dann der Kantonalvorstand die bereits in Aussicht genommene Versammlung zur Besprechung der Frage einberufen sollte. In der Sitzung vom 28. April beschloss der Kantonalvorstand schon in der Generalversammlung vom 12. Mai zur Volkswahl der Lehrer Stellung zu nehmen. Ohne Wissen stellte er sich damit auf den Standpunkt des Präsidenten des Lehrervereins Zürich, der in einer längeren Zuschrift vom 29. April über den Stand der Frage der Volkswahl der Lehrer in der Stadt Zürich Aufschluss gab und dem Wunsche Ausdruck verlieh, der Zürch. Kant. Lehrerverein möchte in dieser wichtigen Frage Stellung beziehen, bevor sich die städtische Lehrerschaft durch die Beantwortung einer Anfrage den Behörden gegenüber festgelegt habe. In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai in Zürich referierten Sekundarlehrer W. Wettstein in Zürich 3

und Kantonsrat J. Böschenstein in Zürich 4 über die Angelegenheit. Während der zweite Referent entschieden für die Beibehaltung der bisherigen Volkswahl sprach, verlangte der erste, dass die kantonale Lehrerschaft es den Kollegen von Zürich überlasse, zu entscheiden, ob sie in der Stadt am gegenwärtigen Wahlsystem festhalten wollen oder ob an dessen Stelle ein Abberufungsverfahren zu treten habe. Der Kantonalvorstand teilte durch seinen Präsidenten mit, dass er an seinem bisherigen Standpunkte festhalte, die Volkswahl solange beizubehalten, als der Lehrerschaft nicht etwas geboten werde, von dem sie die Überzeugung habe, es sei besser als die Volkswahl. Die Referate erschienen gemäss Beschluss der Versammlung gekürzt mit den Anträgen in Nr. 11 des «Päd. Beob.» 1917 und sollten die Grundlage geben für die Diskussion, die wegen vorgerückter Zeit auf eine zweite in Aussicht genommene Tagung angesetzt wurde. Vor Eröffnung der Diskussion teilte W. Wettstein der Versammlung vom 9. Juni mit, dass er nunmehr nach den Anträgen einer vom Konvent der Stadt Zürich zur Prüfung dieser Frage eingesetzten Kommission auf eine weitere Kreisteilung und Durchführung der Wahlen an zwei oder drei Wochen auseinanderliegenden Sonntagen, die eine bedeutende Verbesserung der bisherigen Zustände bedeuten, auf seine Vorschläge verzichte. So stand nur noch der Antrag Böschenstein, für Neuwahlen und Bestätigungswahlen an der Volkswahl festzuhalten, zur Diskussion, dem ohne weiteres einmütig zugestimmt wurde. Der Kantonalvorstand hatte den Eindruck, dass nach diesem Entscheide der Generalversammlung eine Kundgebung des Zürch. Kant. Lehrervereins für die Volkswahl der Lehrer erfolgen sollte, und auf Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, Sekundarlehrer J. Böschenstein zu ersuchen, ein Memorial auszuarbeiten, um es nach seiner Genehmigung den kantonalen Behörden zuzustellen.

o) Die Frage der stärkeren Vertretung der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat.

Gemäss einer Zusicherung, die der Kantonalvorstand im Jahre 1914 auf den Wunsch vieler Kollegen gegeben hatte, fand nun nach der im Berichtsjahre 1917 zu Ende gehenden Amtsdauer am 9. Juni in einer ausserordentlichen Generalversammlung des Zürcher. Kantonalen Lehrervereins eine Besprechung der Erziehungsratswahlen statt. An dieser Aussprache, über die sich in Nr. 13 des «Pädagogischen Beobachters» 1917 eine ausführliche Berichterstattung findet und über deren Verlauf bereits an anderer Stelle des vorliegenden Jahresberichtes unter dem Titel «Generalversammlung» kurz referiert worden ist, wurde von Sekundarlehrer Treichler in Zürich die Ansicht geäussert, dass ein einziger Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate schon lange nicht mehr genüge; es sollten nach Hans Honegger, der diesen Wunsch begrüsst, auch im Interesse der Primarlehrerschaft, die seit Jahrzehnten in der obersten Erziehungsbehörde ohne Vertretung sei, deren zwei sein. Auch Sekundarlehrer Armstein in Winterthur unterstützte die Anregung, für die Lehrerschaft einen weiteren Vertreter im Erziehungsrate zu verlangen; die Begründung dieser Forderung liege schon in der Zahl der Lehrer, die bei der Schaffung der gesetzlichen Bestimmungen kaum vierhundert betragen habe und jetzt auf gegen achthundert gestiegen sei. Auf seinen Antrag wurde der Kantonalvorstand beauftragt, die Frage der Vermehrung der Vertretung der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate

zu prüfen und baldigst Bericht zu erstatten. Die Prüfung der Angelegenheit ergab, dass die Bestimmung, wonach die Schulsynode zwei Mitglieder des Erziehungsrates wählt, von denen das eine aus der Mitte der Lehrerschaft an den höhern Lehranstalten, das andere aus der Volksschullehrerschaft zu entnehmen ist, festgelegt ist in § 2 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, somit nach den gesetzlichen Bestimmungen der Schulsynode nur die Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates zugestanden werden kann. Eine Aenderung hierin ist nur durch eine Revision des zitierten Gesetzes möglich. Zu einem weiteren Vertreter könnte die Volksschullehrerschaft zurzeit nur dadurch gelangen, dass der Kantonsrat bei der Wahl der vier ihm zustehenden Mitglieder des Erziehungsrates auch die Volksschullehrerschaft berücksichtigen würde. Nachdem der Kantonalvorstand sich in diesem Sinne leider ohne Erfolg bemüht hatte, beschloss er am 18. August, der nächsten Delegiertenversammlung vom Ergebnis der Beratungen durch den Präsidenten Kenntnis zu geben.

p) Stellung zum neuen Steuergesetz.

Ueber diese Angelegenheit ist unter gleichem Titel schon in den Jahresberichten pro 1912, 1913 und 1915 referiert worden, worauf hier lediglich verwiesen sei. Zum Zwecke der Propaganda für ein neues Steuergesetz hatte sich bekanntlich eine provisorische Vereinigung der Fixbesoldeten gebildet, der sich auch der Z. K. L.-V. anschloss. Nach langen Beratungen im Kantonsrat lag endlich die Vorlage zur Volksabstimmung bereit, und es konnte die Propagandatätigkeit einsetzen. So lud denn der Präsident des Vorstandes der Organisation der Festbesoldeten, dem auch der Präsident des Z. K. L.-V. angehörte, zu einer Sitzung ein, um über die ersten Schritte zu beraten. Der Kantonalvorstand nahm in seiner Sitzung vom 13. Oktober für die Aktion, vorbehaltlich der Zustimmung der Delegierten, einen Franken pro Mitglied in Aussicht, und ermächtigte seinen Vertreter im Vorstand des Festbesoldetenverbandes dort in diesem Sinne zu wirken. Auf das Zirkular des Kantonalvorstandes an die Delegierten betreffend die Eröffnung eines Kredites von einem Franken pro Mitglied zum Zwecke der Unterstützung der Propaganda für das Steuergesetz gingen 49 Antworten ein, die sich alle für Gewährung des Kredites aussprachen. An der Delegiertenversammlung des Festbesoldetenverbandes vom 28. Oktober in Zürich stellte der Z. K. L.-V. den Referenten in Dr. E. Wetter in Winterthur, der sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigte. Das für die Propaganda grundlegende Material wurde von einer Kommission, in der unser Vizepräsident Honegger eine führende Rolle spielte, zusammengetragen und an die zuständigen Stellen geleitet. An alle Mitglieder des Verbandes der Festbesoldeten wurde ein Aufruf zugunsten des Steuergesetzes versandt. Der Vorstand des Z. K. L.-V. wies an leitender Stelle der Nummern 23 und 24 des «Päd. Beob.» die Lehrerschaft in kurzen Worten nochmals auf die grosse Bedeutung des Abstimmungstages hin, an dem es sich entscheiden sollte, ob das Zürchervolk einem Werk zustimme, das geeignet ist, viel Ungerechtigkeit zu beseitigen und die Mittel flüssig zu machen, die für den wirtschaftlichen Ausbau und die sozialen Zwecke von Staat und Gemeinden nötig sind. Es wurde nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie viel mit dieser Vorlage für die Lehrerschaft auf dem Spiele stand; denn die Inangriffnahme einer befriedigenden Neuordnung ihrer mit den Anforderungen der Zeit nicht mehr im Einklang stehenden Besoldung hing vom Schicksal des Steuergesetzes ab. Glänzend, mit 56,562 Ja gegen 38,277 Nein, wurde sodann am 25. November 1917 die Vorlage vom Zürchervolk angenommen. Das Verfassungsgesetz über die notwendig gewordene Abänderung des Art. 19 der Staatsverfassung erhielt 55,382 Ja und 37,392 Nein. Mögen nun die Hoffnungen, die an diese Vorlage geknüpft wurden, in Erfüllung gehen. Möge sich das Zürchervolk damit ein Steuergesetz gegeben haben, das imstande ist, durch gerechte Verteilung der Steuerlasten im Verhältnis der den Bürgern und Gesellschaften zu Gebote stehenden

Mittel Kanton und Gemeinden finanziell leistungsfähiger zu machen.

q) Gründung eines Schweizerischen Bundes der Festbesoldeten.

Wir verweisen vorerst auf das im letzten Jahresbericht unter dem Titel «Beziehungen zu anderen Organisationen» über diese Angelegenheit Gesagte. Mit Zirkularschreiben vom 28. Mai, dem eine Werbeschrift und ein Statutenentwurf beigelegt waren, lud die Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons Bern alle Verbände, Vereine und Organisationen der Festbesoldeten der Schweiz zu einer orientierenden Aussprache behufs Gründung eines Schweizerischen Bundes der Festbesoldeten auf Sonntag, den 17. Juni ins Zunfthaus zur «Schmieden» nach Zürich ein. Der Kantonalvorstand beschloss, sich vertreten zu lassen und bezeichnete als Abgeordnete Präsident Hardmeier und Vizepräsident Honegger. Die Pläne der Initianten fielen in der recht gut besuchten Versammlung nicht ausschliesslich auf fruchtbaren Boden. Ein bindender Beschluss wurde nicht gefasst; immerhin wurden die Berner beauftragt, die weiteren Vorarbeiten zu besorgen und vom geschäftsleitenden Ausschuss eine Statutenkommission einsetzen zu lassen, in der alle beteiligten Verbände vertreten sein sollen. Ueber den weiteren Verlauf der Frage wird im nächsten Jahresbericht zu referieren sein. (Forts. folgt.)

Ein Beitrag zur Reorganisation der Sekundarlehrerbildung.

(Schluss.)

Frägt man nach der Beziehung, in der der gebotene Stoff zur spätern Unterrichtspraxis stehen soll, so kann man hier und da mit bestem Willen keine aufdecken. Als eine Elementarforderung möchte ich bezeichnen, dass sich ein jeder Studierender, tummle er sich in Sprachen oder Physik, in seinen einschlägigen Fächern gründlich vertiefe. Ein Mitglied der Studienkommission über den praktischen Wert der Mathematik befragt, erklärte, dass sie «allgemein bildender Werte» wegen gehört werden müsse. Ganz gewiss, ich möchte sie wegen der formalen Bildungswerte an erster Stelle setzen, und gewiss ist kein Kandidat, der nicht mit Freude an die klaren von Details entlasteten Vorlesungen zurückdenkt. Aber die Schule darf und muss verlangen, dass wir uns im Studium zum Sekundarlehrer mit dem Stoff beschäftigen, aus dem sie selbst wieder Nutzen ziehen kann. Formaler Bildungswert allein berechtigt noch nicht zum Einsatz von 10 Semesterstunden, solange im Rahmen der Fakultät Vorlesungen gehalten werden, deren wir zum Nutzen der Schulen bedürfen. Ich denke da unter anderem an Wirtschaftsgeographie, Vergleichende Anatomie, Allgemeine Botanik II. Teil, Anthropologie und andere mehr.

Ich möchte nicht die Fächer nach ihrem Wert für die Schule durchhecheln. Das Wichtige ist, dass eine *Reduktion in der Zahl der Fächer* eintrete und die frei werdenden Semesterstunden den verbleibenden Fächern zu ihrer Vertiefung zugeordnet werden. Dabei soll die neue Graduierung in erster Linie den Vorteil der Schule und erst in zweiter Linie den nur persönlichen des Lehrers berücksichtigen. Damit gibt man, bis eine Lehramtsschule gründlich Wandel schafft, dem Kandidaten Freude am Studium und dem Reglement den nötigen innern Halt.

Nun noch ein Wort zu den Fächern, die von beiden Sektionen besucht werden. *Schulhygiene!* Nach meiner Ansicht kann es nur eine Schulhygiene für Primar- wie Sekundarlehrer geben. Warum soll die des Primarlehrers für die Stufe der 7. und 8. Klasse genügen und nicht mehr für das gleiche Alter der Sekundarschule? Haben etwa die Sekundarschüler, weil sie im allgemeinen ordentlicher und einsichtiger sind als ihre Kameraden der 7. und 8. Klasse, ein besonderes Bedürfnis für Schulgesundheitspflege. Glaubt man etwa das Studium dadurch zu vertiefen,

dass ein Sekundarlehrer nochmals anhören muss, wie lang und wie hoch eine Schulbank, die Fenster sein müssen. Streichen wir ruhig diese Stunden, und setzen wir sie für etwas viel Notwendigeres ein.

Was die *Psychologie* anbetrifft, so möchte ich an die Forderung anknüpfen, die Herr Dr. med. Fingerhuth, Präsident der Kreisschulpflege V, am letzten Elternabend in der St. Jakobskirche aufstellte: *«Wir müssen für unsere Lehrer ein viel gründlicheres Studium in der Psychologie verlangen.»* Mit vollem Rechte für beide Gruppen der Volksschullehrer. Wer heute glaubt, der Primarschullehrer müsse psychologisch weniger ausgebildet sein als der Sekundarschullehrer, ist auf dem Holzwege. Um den Regungen der Kinderseele folgen, sie verstehen und beeinflussen zu können, braucht es für beide Stufen gleich tiefe, psychologische Schulung. Die theoretischen Vorlesungen von heute und angeborenes Genie genügen nicht mehr. Allgemeine psychologische Übungen, spezielle zur Beobachtung des Sekundarschülers müssen Kandidaten intensiv beschäftigen. Jedes andere Fach in beiden Sektionen besitzt Übungen; warum dieses für die Schule so eminent wichtige nicht? So lange allerdings die Primarlehrer nicht an der Universität ausgebildet werden, müssen die Sekundarlehrer auch hier nachholen, was bei ihnen versäumt worden ist. Ich bin mir ganz bewusst, dass diese Forderung einen vollständigen Ausbau des psychologischen Institutes verlangt; ich zweifle aber gar nicht, dass all die entgegenstehenden Hemmnisse sich überbrücken lassen werden.

Einen ganz ähnlichen Ausbau muss die *spezielle Didaktik* erfahren. Wenn ein Kollege von Ruf mir versicherte, unsere methodische Ausbildung habe im Vergleich zur früheren bedeutende Fortschritte gemacht, so glaube ich dennoch annehmen zu dürfen, dass sie noch lange nicht ist, was sie heute sein könnte. Wohl findet sich eine zweistündige Vorlesung im Verzeichnis: *«Spezielle Didaktik der Sekundarschule.»* Charakterisieren möchte ich sie aber am besten mit den Worten von Herrn Dr. Stettbacher selbst: *«Bei der mir zur Verfügung stehenden Zeit, dürfen Sie nie einen vollständigen Gang durch alle Sachgebiete erwarten; was ich Ihnen bieten kann, sind nur eine Reihe von Anregungen.»* Erfreulicherweise findet in diesem Sommer erstmals eine spezielle Vorlesung statt: Der Deutsch- und Französischunterricht an Sekundarschulen, Referate und Übungen. Damit sehe ich den Anfang gemacht entsprechend einer meiner Forderungen: Gründliche, methodisch psychologische Durcharbeitung der meisten Sachgebiete.

Noch etwas Bitternotwendiges möchte ich zum Schlusse anregen, das nebenbei zeigt, wie stiefmütterlich die Methodik behandelt wird, die *Schaffung einer methodischen Bibliothek.*

In allen Seminarien stehen ganze Reihen von Bücherschränken voll der prächtigsten Werke zum Nutzen der Nationalökonomien, Geographen, Juristen und all der wissbegierigen jungen Leute. Eine ganze Flut von methodischer Literatur wird in der speziellen Didaktik als wichtig erklärt; vergeblich aber schauen 30 — 40 Lehramtskandidaten nach methodischer Fachliteratur aus und beneiden die wenigen Mathematiker um ihre reichen Büchergestelle. Man wende sich ans Pestalozzianum; neue Literatur ist fast nicht zu finden, in der Zentralbibliothek noch weniger. Warum gibt man uns von den in den letzten Dezennien entstandenen prächtigen Werken nicht ein paar Dutzend hinauf? Wohl oder übel müssen wir so das Arbeitsfeld unseres ganzen Lebens, die Erziehung der Jugend, für die wir uns vier Semester lang ausbilden sollen während des Studiums eben auch als Stiefkind behandeln.

Gar vieles liesse sich zum jetzigen Studienreglement, aber namentlich zur Prüfungsordnung noch anführen. Wenn aus der Reihe dieser Anregungen nur wenig zum Wohle der Lehramtskandidaten sich verwirklichen lässt, so haben diese Ausführungen ihren Zweck erreicht. Dessen wird man sich aber allgemein bewusst sein müssen, dass gründliche Sanierung erst nach gründlicher Reorganisation der Primarlehrerausbildung möglich ist. *Max Schälchlin.*

Die Vikare und der Kantonale Lehrerverein.

Am Tage der kantonalen Schulsynode hat in Zürich auch eine Versammlung der Vikare getagt, die nach lebhafter Beratung beschlossen, sich mit ihren Anliegen an die sozialdemokratische Partei zu wenden. Das *«Volksrecht»* vom 25. September, das diese Mitteilung bringt, weiss weiter zu berichten, dass die Vikare sich nicht mehr an den Z. K. L. V. wenden wollten, da er für sie nichts getan habe. Diesen Vorwurf muss der Kantonalvorstand entschieden zurückweisen; er behauptet, wenn nicht auf einer leichtfertigen Entstellung, so doch auf einem bedenklichen Irrtum. Wir sehen uns darum genötigt, den Mitgliedern kurz mitzuteilen, was wir im Einverständnis mit der Delegiertenversammlung in der Sache der Vikare getan haben.

Wir erwähnen zunächst die verschiedenen Rücksprachen, die unser Präsident mit der Erziehungsdirektion in der Vikarsfrage gehabt hat, dann die Unterredung des Korrespondenzaktuars mit einer Abordnung der Vikare, die eine eingehende Behandlung der Sache durch den Vorstand zur Folge hatte. Dieser kam zur Überzeugung, dass für eine wirksame Hilfe die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Darum zögerten wir nicht, die Schaffung derselben in der Einrichtung von Hilfs- und Lernvikariaten anzustreben. In ausführlicher, begründeter Eingabe haben wir diese Ansicht vor dem Erziehungsrat vertreten und sehen zu unserer Genugtuung, dass im neuen Besoldungsgesetz die Hilfs- und Lernvikariate vorgesehen sind. Wir hoffen, dass sie in der endgültigen Vorlage bleiben und nachher gute Früchte tragen werden. Es wird nur einer wohlwollenden Auslegung von seiten des Erziehungsrates und der notwendigen Kreditbewilligung durch den Kantonsrat bedürfen, um das zu erreichen, was die Vikare sich wünschen, eine bezahlte Beschäftigung im Beruf.

Im weitem sei daran erinnert, dass die Delegiertenversammlung vom 1. Sept. 1917 den Wünschen der Vikare in bezug auf die Entlohnung, die Anrechnung der Ferien und des Militärdienstes, sofern sie in die Vikariatszeit fallen, in vollem Umfang zugestimmt hat. Natürlich wurden diese Wünsche in unsere Eingabe an den Erziehungsrat aufgenommen und begründet. Insbesondere aber hat der Kant. Lehrerverein, lange bevor sich die Vikare hierüber beklagten, sich energisch für die Besoldung nach Wochenlohn und nicht nach Taglohn gewehrt. Wenn in dieser Hinsicht der im Erziehungsrat erlangte Erfolg durch den Regierungsrat wiederum rückgängig gemacht wurde, so ist das nicht unsere Schuld. Wir hoffen immerhin, die Kommission zur Vorberatung des neuen Gesetzes und der Kantonsrat selbst werden in diesem Punkte den Wünschen der Vikare und Lehrer gerecht werden.

Wenn aber der Kantonale Lehrerverein andere Vorschläge der Vikare, wie die bedingungslose Anstellung aller neu patentierten Lehrkräfte, oder die Entlohnung aller unbeschäftigten Vikare aus einer durch die Lehrerschaft zu äufnenden Hilfskasse ablehnte, so wird das jeder Einsichtige nach vorurteilsloser Prüfung der Sachlage begreifen. Auch kann dem Kantonalen Lehrerverein keine Schuld beigemessen werden, wenn er bei seinen Eingaben und weitem Bemühungen um die Sache der Vikare nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Wie die Vikare, so muss auch die übrige Lehrerschaft ihre Wünsche an die Behörden einreichen und auf das Verständnis derselben und der hinter ihnen stehenden politischen Parteien abstellen. Darum geht der Weg der Vikare und Lehrer nicht gegeneinander, sondern neben- und miteinander.

Der Kantonalvorstand.

Fink und Spatz.

Ein Gleichnis.

Ein Buchfink wurde eingeschlossen
in einem Käfig weit und schön;
bald fühlte er sich heimisch drinnen
und sang, wie einst in Waldeshöhn.

In einem andern Käfig hauste
ein Distelfink mit buntem Kleid.
«Wie wär's, wenn ich», sprach der Besitzer,
«zusammenbrächte alle beid'?»

Er tat's. Der Distelfink war schöner,
und schöner war auch sein Gesang;
doch wurden sie bald gute Freunde.
Der Buchfink fühlt' in sich den Drang,
es gleich zu tun dem Distelfinken,
müht' sich erfolgreich Tag für Tag,
abwechslungsreicher zu gestalten
den altgewohnten Finkenschlag.

Der Vogelfreund sah mit Vergnügen,
— es war auch wirklich gar zu nett —
wie eifernd um die Wette sangen
der Buch- und Distelfink Duett.

«Noch schöner», dacht' er, «wär's zu dreien,
im Käfig hat's genügend Platz.»

Er ging und brachte als Genossen
bald einen jungen, munteren Spatz.

Nun war die Harmonie verfliegen,
Zank gab's beim Futtertrögelein,
und wenn die Finken prächtig sangen,
klang störend «pip, pip!» zwischendrein.

Der Spatz wollt' nicht Manieren lernen,
auch war das Singen ihm zu schwer;
das Piepen selbst tat ihm verleiden,
und er verstummte mehr und mehr.

Da liess der Vogelfreund ihn fliegen.
Erleichtert ward des Spatzes Brust;
denn wieder unter Seinesgleichen
konnt' piepen er nach Herzenslust.

— Und die Moral von der Geschicht':
Der Spatz passt zu den Finken nicht!
Auch in der Schule wär's nicht gut,
käm' alles unter einen Hut. —

Fried. Spörri.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

10. Vorstandssitzung.

Samstag, den 21. September 1918, abends 5 1/2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann, Frl. Schmid,
Siegrist und Zürrer.

Abwesend: Huber, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Genehmigung des *Protokolles* über die 9. Vorstandssitzung.

2. Der *Schweiz. Landesbibliothek* wird Auskunft erteilt über Verfasser und Drucker von vergleichenden Tabellen.

3. Von einigen *Verdankungen* und von zwei *Entschuldigungen* rückständiger Schuldner der Darlehenskasse wird Kenntnis genommen.

4. Eine an einen mittellosen, durchreisenden Kollegen verabreichte *Unterstützung* wird genehmigt.

5. Die irrtümliche Auffassung eines Delegierten, es habe der Vorstand von der Delegiertenversammlung den Auftrag erhalten, der *Teuerungszulagen* wegen ein Gesuch an die örtlichen Schulbehörden ergehen zu lassen, wird richtig gestellt.

6. Seit dem 7. September wurde die *Besoldungsstatistik* viermal in Anspruch genommen.

7. Der für den laufenden Jahrgang des *Päd. Beobachters* noch zur Verfügung stehende Raum wird berechnet, und es wird beschlossen, noch jeden Monat zwei Nummern herauszugeben. Aus den zur Verfügung stehenden Arbeiten werden die ausgewählt, die dies Jahr noch berücksichtigt werden können. Die Abrechnung über die Sonderabonnements für das I. Semester wird genehmigt und zur Zahlung angewiesen.

8. Über zwei Delegiertenversammlungen und eine Vor-

standssitzung des *Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten* wird referiert. Auf Grund der bereinigten Statuten beantragt der Vorstand, der nächsten Delegiertenversammlung den Beitritt zum Verbands endgültig zu beschliessen.

9. Der *Druck der Denkschrift* wird an die Buchdruckerei Weilenmann in Uster vergeben.

10. Einer Lehrerin wird auf ihre Anfrage mitgeteilt, dass gemäss einem Beschlusse des Erziehungsrates alle *Lehrerwahlen*, die in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober vorgenommen werden, auf 1. November anerkannt werden, alle andern auf 1. Mai.

11. Vom § 67 der Vorlage der Kommission des Kantonsrates zum *Winterthurer Vereinigungsgesetz* wird vorläufig Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme dazu ist nicht dringlich, weil der Kantonsrat beschlossen hat, auf die Initiative und nicht auf die Kommissionsvorlage einzutreten.

12. Vom *Ergebnis der Sektionswahlen* für 1918—22 wird Kenntnis genommen; in drei Sektionen sind Berichtigungen notwendig.

13. Einem Lehrer im Ruhestand, der aus Sparsamkeitsrücksichten seinen *Austritt aus dem Verein* erklärt, wird mitgeteilt, dass von pensionierten Lehrern keine Beiträge erhoben werden.

14. Von einer *Zuschrift des S. L.-V.* betreffend die Besoldungsstatistik wird Kenntnis genommen. Die beigelegten Formulare gehen zum Studium an unsere Statistikerin.

15. Der 2. Teil der *Verordnung zum Steuergesetz* ist erschienen; aber unsere Wünsche sind darin wieder nicht berücksichtigt worden. Man hört, es handle sich nur um ein Provisorium, und es werde noch ein dritter Teil erscheinen. Der Vorstand beschliesst, offenen Auges noch etwas zuzuwarten.

16. Einem *Gesuche der Kreiskonferenz Zürich III* um Übernahme der Kosten anlässlich einiger Rekursangelegenheiten wird entsprochen.

17. Vom gegenwärtigen *Stand der Revision des Besoldungsgesetzes*, das die erste Lesung im Regierungsrate passiert hat, wird mit Interesse Kenntnis genommen. Es scheint, der Regierungsrat stehe dem Hauptwunsche der Lehrerschaft auf Beibehaltung der Lehrerwohnungen oder der Entschädigungen nicht besonders freundlich gegenüber. Schluss der Verhandlungen 9 Uhr. Z.

An die Mitglieder des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Nachdem wir durch die Presse vom Beschlusse des Regierungsrates vom 10. Oktober a. c., wonach wegen der Grippe alle Veranstaltungen, die zur Ansammlung zahlreicher Personen am gleichen Ort oder im gleichen Raume führen, allgemein verboten wurden, Kenntnis erhalten, wandten wir uns Freitag vormittag 8 Uhr mit der telegraphischen Anfrage an den Regierungspräsidenten Dr. Keller, ob die *Delegierten- und Generalversammlung des Z. K. L.-V.* vom Samstag nachmittag, zu der bereits eingeladen sei, abgehalten werden dürfe. Kurz vor ein Uhr traf folgendes Telegramm ein: «Nach Anfrage hier anwesender Mitglieder des Regierungsrates bedaure, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können. Sofortige Durchführung Versammlungsverbotes dringlich notwendig.» In der «Neuen Zürcher Zeitung», der «Zürcher Post», dem «Anzeiger von Uster» und dem «Wochenblatt von Pfäffikon» konnten wir nach telefonischer Umfrage von Bezirk zu Bezirk noch folgendes Inserat vor Samstag mittag erscheinen lassen: «Z. K. L.-V. Die auf morgen Samstag nachmittag angesetzte Delegierten- und Generalversammlung in der Tonhalle in Zürich darf nach Regierungsbeschluss wegen der herrschenden Grippe *nicht* abgehalten werden.» Wenn nun doch noch Kollegen nach Zürich gegangen sind, so tut uns das leid — mehr zu tun, war uns unmöglich.

E. Hardmeier.